

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zelcher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 793.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inzerate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 51.

Sonnabend, den 17. Dezember 1910.

14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die Tarifverträge im Deutschen Reiche. — An die Zahlstellenkassierer! — Abrechnung mit den Leitern des christlichen Keramarbeiterverbandes. — Theobald wird kart. — Streifbretter darf man nicht jagen. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Herr Bräuer wieder einmal blamiert. — Zur Reform des Submissionswesens. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — An unsere Leser! — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichstagskommission. — Wirtschaftliche Rundschau. — Wer ist der „Verband“? — Korrespondenzen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Grethen: Firma Hütlich. — Königsberg: Granitwert Eckart. — Posen: Firma Rosenthal. — Hagenberg: Firma Kinatelder. — Mainz: Marmorfirma J. N. Köbig. — Baumholder: Firma Burger.

Düsseldorf: Die Lohnbewegung der Marmorarbeiter ist ohne Streit durch Verhandlungen mit einem kleinen Erfolg beendet. Erreicht wurde: Der Lohn der Hauer wird um 3 Pfg. pro Stunde erhöht (von 60 auf 63 Pfg.), derjenige der Schleifer um 5 Pfg. (von 47 auf 52 Pfg.). Die Tarifdauer beträgt ein Jahr. — 165 Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen.

Kupferdreh (Westfalen): In dem Betriebe des Kunststeinwerkes war es bisher üblich, daß vom 1. November bis 1. April den Arbeitern ein Lohnabzug von 5 Pfg. pro Stunde gemacht wurde. Eine Kommission unterhandelte deswegen mit den Firmeninhabern und erreichte, daß der alte Lohn weitergezahlt wird.

Reinheim: Die Firma Jakob u. Komp. in Wersau ist gesperrt. Die Firma nahm Maßregelungen vor.

Dresden: Das Granitwert von Keil u. Co. Reiziger Straße 31, ist gesperrt. Es wurde den Kollegen zugemutet, billiger zu arbeiten, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Daraufhin wurden sämtliche Steinmehlen, welche in Meißen wohnen, entlassen. Es kommen nur verheiratete Kollegen in Betracht.

Heppenheim, Kirchhausen, Hemsbach: Den Unternehmern des Odenwaldes ist es mit Ach und Krach gelungen, aus der Hagenberger Gegend zwölf Arbeitswillige anzuwerben. Einige davon sind allerdings wieder abgeworfen. Der Streik, an dem etwa 300 Kollegen beteiligt sind, geht ungeschwächt weiter.

Emden: Wegen Maßregelung zweier Kollegen ist der Kieffmannsche Platz gesperrt.

Sulzfeld (Baden): Die Kollegen der Firma Jakob Kehn legten wegen Nichteinhaltung des Tarifes die Arbeit nieder. Kein Steinarbeiter des Maulbronner Gebiets nehme bei der Firma Arbeit.

Demitz-Thumitz: Gesperrt sind die Granitbetriebe Döke, Jorde & Eißold. Den Kollegen sind Abzüge gemacht worden. Die in Nr. 50 gebrachte Notiz war nicht ganz korrekt.

Laufamholz: Bei der Firma Lachner stellten die Brecher wegen Nichteinhaltung des Tarifes die Arbeit ein. Nach zweitägiger Arbeitsruhe zahlte die Firma die Fehlbeträge und versicherte, den Tarif strengstens einzuhalten.

In Miltenberg, Amorbach, Bürgstadt, Eichenbühl und Walldürn sind die Betriebe der Fa. Zeller, Miltenberg, wegen Nichtanerkennung des Muschelfalkstein-Tarifes gesperrt. Die Firma gehört dem Unternehmer-Verbande an, mit dem der Tarif abgeschlossen wurde, sie kehrt sich aber nicht im geringsten an die Abmachungen.

Schweiz: Gesperrt sind: Basel für Kunststeinarbeiter; Surava für Tuffsteinarbeiter. — Zürich: Marmorfirma Schneebeli.

Oesterreich: Lohnunterschiede bestehen in Karlsbad, Nizdorf, Olmütz und Cilli.

Frankreich: Gesperrt ist: Abainville.

Die Tarifverträge im Deutschen Reiche.

Seit dem Jahre 1907 veranstaltet das Kaiserliche Statistische Amt alljährliche Erhebungen über die Tarifverträge im Deutschen Reiche, nachdem es von 1903 bis 1906 die geltenden Tarifverträge gesammelt und statistisch bearbeitet hatte. Die Erhebungen werden mit Hilfe der Arbeiter- und Unternehmerverbände durchgeführt, indes ist der Anteil der letzteren so gering (1908: 13,2 Proz., 1909: 9,0 Proz.), daß ohne die Hilfe der Gewerkschaften diese Statistik nicht durchgeführt werden könnte. Auch sind es von den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen fast allein die freien Gewerkschaften, deren Tarife die

Grundlage der Statistik bilden. Von 2090 pro 1909 abgeschlossenen Verträgen entfielen 2081 auf unsere Verbände. Die übrigen Gewerkschaftsgruppen sind in der Regel an den Tarifen unserer Gewerkschaften nur mitbeteiligt.

Die große Bedeutung dieser Tarifvertragsstatistik liegt nicht nur in der Bedeutung des Tarifvertragsproblems an sich, als einer volkswirtschaftlichen und rechtlichen Neuerscheinung von größter Tragweite, die berufen sein dürfte, den gewerblichen Arbeitsvertrag und das Arbeitsrecht für Millionen von Staatsbürgern von Grund aus umzugestalten, sondern vor allem auch in der statistischen Erfassung des Inhalts der Tarifverträge über Arbeitsdauer, Arbeitslöhne, Lohnsysteme usw. Wird diese Statistik in der richtigen Weise durchgeführt und bearbeitet, so kommen wir auf diesem Wege zu einer sehr brauchbaren Statistik der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne der gewerblichen Arbeiterschaft. Daß dies keine Uebertreibung ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß im Jahre 1909 bereits mehr als 1 Million gewerblicher Arbeiter in tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen standen und daß der Geltungsbereich der Tarifverträge sich von Jahr zu Jahr erweitert. Schon das Jahr 1910 mit seiner großen Tarifbewegung im Baugewerbe hat eine erhebliche Erweiterung des Tarifbereichs gebracht und der neu eintretende Wirtschaftsausschlag wird die Zahl dieser Verträge bald verdoppeln. Schon heute umfassen diese Verträge 1 107 478 Arbeiter, also etwa 10,5 Prozent der 10 516 650 Arbeiter in Industrie und Handel. Von Jahr zu Jahr wird ein wachsender Teil dieser Arbeiterschaft erfasst und damit eine immer vollkommene Statistik der Arbeitsbedingungen möglich sein. Allerdings nur der tariflich vereinbarten Arbeitszeit und Löhne, nicht der wirklich geltenden. Aber liegt die letztere noch weit im Felde, so wirken die Tarifverträge auch im ausgleichenden Sinne, so daß diese Statistik schon eine sehr brauchbare Uebersicht ergeben würde.

Leider ist die amtliche Tarifvertragsstatistik noch nicht so weit. Sie gibt nämlich keine Darstellung des Vertragsinhalts aller in Geltung befindlichen Tarifverträge, sondern nur der im Berichtsjahre in Kraft getretenen Verträge. Da solche Verträge vielfach auf die Dauer mehrerer Jahre abgeschlossen sind, so ändert sich von Jahr zu Jahr der bearbeitete Tarifbereich derart, daß jeder Vergleich erschwert ist. Um statistische Vergleiche der Tarifergebnisse der einzelnen Jahre zu ermöglichen, müßte alljährlich der gesamte Tarifbestand in die Bearbeitung einbezogen werden. Das geschieht leider erst nur hinsichtlich der Zahlen der Tarifverträge, Betriebe und Arbeiter, nicht aber hinsichtlich der Angaben über Arbeitsdauer, Lohnsysteme, Arbeitslöhne, Lohnzuschläge und dergl. Eine Bervollkommnung der Tarifstatistik in dieser Hinsicht wäre sehr erwünscht, weil dann erst diese Statistik ihre eigentliche Aufgabe erfüllen kann, ein Gradmesser der vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisse im Deutschen Reiche zu werden.

Das Korrespondenz-Blatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands unterzieht von diesem Gesichtspunkte aus die deutsche Tarifvertragsstatistik in seiner Statistischen Beilage Nr. 9 einer eingehenden Bearbeitung. Es stellt die wesentlichen Ergebnisse der Sammelstatistiken von 1903, 1905 und 1906, sowie der Fragebogenstatistiken von 1907, 1908 und 1909 zusammen und weist daraus nach, wie verbesserungsbedürftig diese Statistik noch ist. Durch die Veröffentlichung in den Statistischen Beilagen will das Blatt die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftskreise und Arbeiterpresse auf die hohe Bedeutung dieser Statistik lenken und diese Kreise zur Mitarbeit an der Verbesserung derselben anregen.

In der Tat verdient diese Statistik die Beachtung der weitesten Arbeiterkreise. Sie erstreckte sich Ende 1909 auf einen Bestand von 6578 Tarifen für 137 214 Betriebe mit 1 107 478 Personen. Davon waren im Jahre 1909: 2360 Tarife für 30 766 Betriebe mit 256 116 Personen in Kraft getreten. Zählt man die denselben Betriebs- und Personenkreis betreffenden Tarife, die von mehreren Organisationen eingegangen sind, nur einmal, so vermindert sich die Zahl für 1909 auf 2090 Tarife für 24 209 Betriebe mit 230 195 Personen.

Von organisierten Kontrahenten sind auf Arbeiterseite 1497 = 71,6 Prozent, auf beiden Seiten nur 458 = 21,3 Prozent der Tarife abgeschlossen. 1499 Tarife wurden friedlich, 599 erst nach Kämpfen herbeigeführt. In der Textilindustrie gelang kein einziger Tarifvertrag ohne Kampf. Hier stehen den Unternehmern nicht weniger als 48 Streitversicherungsgesellschaften zur Seite; da gibt es so leicht keine friedlichen Tarifverträge. Trotzdem mußten die Unternehmer in 175 Verträgen einwilligen.

Wie der Steinarbeiterverband die Ausbreitung der Tarife fördert, geht daraus hervor, daß wir in der Steinindustrie im Jahre 1903 erst 32 Tarife mit 2817 Arbeiter zählten. Heute sind in unserem Berufe etwa 160 Tarife maßgebend, welche für mindestens 13500 Kollegen Gültigkeit haben. In den letzten 7 Jahren hat der Steinarbeiterverband somit einen unverkennbaren Fortschritt aufzuweisen.

Die Vertragsdauer währte bei 77,5 Prozent aller Verträge 1—2 Jahre, bei 6,7 Prozent kürzer, bei 7,8 Prozent länger, bei 8,0 Prozent unbestimmt. Die Kündigungs- und Unterhandlungsfrist überstieg selten 3 Mo-

nate. Hinsichtlich der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne seien die Hauptergebnisse seit 1903 in Kürze zusammengestellt:

1903: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 91,1 Prozent der Tarife, längere Arbeitsdauer 8,9 Prozent der Tarife.

1905: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 73,5 Prozent, längere Arbeitsdauer 8,3 Prozent, unbestimmt 18,2 Prozent der Tarife.

1906: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 85,9 Proz., längere Arbeitsdauer 11,6 Prozent, unbestimmt 2,5 Prozent der Tarife.

1907: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 94,6 Prozent, längere Arbeitsdauer 5,4 Prozent der Arbeiter.

1908: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 90,2 Prozent, längere Arbeitsdauer 3,2 Prozent, unbestimmt 6,7 Prozent der Arbeiter (Sommer).

1909: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 89,2 Prozent, längere Arbeitsdauer 6 Prozent, unbestimmt 4,8 Prozent der Arbeiter (Sommer).

Sind diese Prozentziffern auch nicht streng statistisch vergleichbar, da die Ziffern bis 1906 sich auf die Zahl der Tarife, die von 1907 ab sich auf die Zahl der Arbeiter erstrecken, und weiterhin die Ziffern von 1906 ab nur die im Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarife betreffen, so läßt sich doch schon aus dieser Zusammenstellung unzweifelhaft das Streben nach Usmernzung der längeren als zehnstündigen Arbeitszeit erkennen.

Auf dem Gebiete der Stunden- und Wochenlöhne hatten die seitherigen Statistiken folgendes Ergebnis:

Es waren Stundenlohnsätze vereinbart für männliche Arbeiter:

1903 (meist Baugewerbe): über 45 Pfg. Stundenlohn hatten 35,0 Prozent; zwischen 35 und 45 Pfg. hatten 33,7 Prozent und einen solchen bis zu 35 Pfg. hatten 28,3 Prozent der Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 Pfg. Stundenlohn hatten 38,6 Prozent; 36 bis 45 Pfg. hatten 40,2 Prozent und bis zu 35 Pfg. hatten 21,2 Prozent der Tarife.

1906: über 45 Pfg. Stundenlohn hatten 37,4 Prozent; von 36 bis 45 Pfg. hatten 31,9 Prozent und bis zu 35 Pfg. hatten 30,7 Prozent der Arbeiter.

1907: über 45 Pfg. Stundenlohn hatten 45,3 Prozent; von 36 bis 45 Pfg. hatten 39,3 Prozent und bis zu 35 Pfg. hatten 14,4 Prozent der Arbeiter.

1908: über 45 Pfg. Stundenlohn hatten 42,1 Prozent der Gelernten und 23,5 Prozent der Ungelernten Arbeiter; von 36 bis 45 Pfg. hatten 32,2 Prozent der Gelernten und 29,5 Prozent der Ungelernten Arbeiter und bis zu 35 Pfg. hatten 25,7 Prozent der Gelernten und 47,0 Prozent der Ungelernten (Arbeiter).

1909: über 45 Pfg. Stundenlohn hatten 50,9 Prozent der Gelernten und 23,4 Prozent der Ungelernten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pfg. hatten 38,1 Prozent der Gelernten und 41,7 Prozent der Ungelernten und bis zu 35 Pfg. hatten 11,6 Prozent der Gelernten und 34,9 Prozent der Ungelernten (Arbeiter).

Hinsichtlich der Wochenlöhne ist eine solche Uebersicht erst für die Zeit von 1907 ab möglich, da für 1903 und 1905 keine einheitlichen Angaben vorliegen und für 1906 die Angaben in andre Lohnklassen eingeteilt sind. Es waren Wochenlöhne vereinbart für männliche Arbeiter:

1907: Ein Wochenlohn über 35 Mk. war vereinbart für 4,2 Prozent, ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 36,7 Prozent und ein solcher unter 25 Mk. für 59,1 Prozent der Arbeiter.

1908: Ein Wochenlohn von mehr als 35 Mk. war vereinbart für 3,3 Proz. der Gelernten und 0,8 Prozent der Ungelernten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 29,2 Prozent der Gelernten und 9,8 der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 Mk. für 67,5 Proz. der Gelernten und 89,4 Proz. der Ungelernten.

1909: Ein Wochenlohn von mehr als 35 Mk. war vereinbart für 8,1 Prozent der Gelernten und 0,0 Prozent der Ungelernten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 46,5 Proz. der Gelernten und 36,9 Proz. der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 Mk. für 45,4 Prozent der Gelernten und 63,1 Prozent der Ungelernten.

Für Arbeiterinnen wurden Stundenlöhne vereinbart:

1908: Mehr als 30 Pfg. pro Stunde hatten 1,8 Prozent der Gelernten und 0,7 Prozent der Ungelernten. 21—30 Pfg. hatten 29,4 Prozent der Gelernten und 11,3 Prozent der Ungelernten. 11—20 Pfg. hatten 33,7 Prozent der Gelernten und 43,2 Prozent der Ungelernten. Unter 10 Pfg. hatten 35,1 Prozent der Gelernten und 44,4 Prozent der Ungelernten.

1909: Mehr als 30 Pfg. Stundenlohn hatten 42,4 Prozent der Gelernten und 1,1 Prozent der Ungelernten. 21—30 Pfg. hatten 33,1 Prozent der Gelernten und 48,3 Prozent der Ungelernten. 11—20 Pfg. hatten 24,5 Prozent der Gelernten und 40,8 Prozent der Ungelernten und unter 10 Pfg. nur 0,0 Prozent der Gelernten und 10,2 Prozent der Ungelernten.

Bei den Wochenlöhnerinnen war für 1908: 71,2 Prozent der Gelernten und 31,6 Prozent der Ungelernten Arbeiterinnen, 1909 dagegen nur für 21,7 Prozent

der gelernten und 27,9 Prozent der ungelerten Arbeiterinnen ein Wochenlohn bis zu 10 Mk. vereinbart. Der höchsten Lohnklasse über 15 Mk. gehörten 1908: 4,2 Prozent der gelernten und 2,5 Prozent der ungelerten, 1909 dagegen 56,7 Prozent der gelernten und 1,3 Prozent der ungelerten Arbeiterinnen an.

Auch hier ist, wie das Korrespondenz-Blatt sagt, ein erhebliches Anwachsen der höheren Lohnklassen und ein Zurücktreten der niedrigeren Lohnklassen unverkennbar. Zu eingehenderen Vergleichen reicht indes diese Statistik aus den bereits eingangs erwähnten Gründen nicht aus. Wieviel wertvoller wäre eine solche Statistik, die über Arbeitsdauer und Arbeitslöhne im gesamten Tarifbestand vollen Aufschluß gibt.

Auch die Lohnzusätze für männliche und weibliche Arbeiter bei Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit haben vielfach tarifliche Regelung gefunden, vor allem im Baugewerbe, sowie in den Holz- und Metallgewerben. Ihre Wieberrgabe würde hier zu weit führen; wir verweisen die Interessenten auf die statistische Beilage Nr. 9 im „Corr.-Blatt“.

Einigungs- und Schlichtungsorgane sind in 1117 (1908: 1154) Tarifverträgen festgelegt. Am meisten sind diesbezügliche Bestimmungen in den Tarifen der Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Sie sind aber nicht lediglich vom örtlichen Geltungsbereich abhängig, denn in den Firmentarifen ergab sich eine bedeutende Zunahme, in den Orts- und Bezirkstarifen ein Rückgang der Tarife mit Einigungsorganen.

Mag die Tarifvertragsstatistik auch noch recht mangelhaft und des Ausbaues bedürftig sein, — so zeigt doch allein schon die große Zahl der Tarife, der tariflichen Betriebe und der tariflich beschäftigten Arbeiter die große Bedeutung des Tarifproblems. Mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter arbeitet unter Tarifverträgen; in wenigen Jahren dürfte ihre Zahl sich auf das Mehrfache gesteigert haben. Die Bedeutung der Gewerkschaften als Schöpfer eines neuen Arbeitsrechts kann nicht schlagender bewiesen werden als durch diese Ergebnisse. Angehts solcher Tatsachen muß sich Gesetzgeber gewisse Kreise nach neuen Ausnahme- und Zuchtmaßregeln wirkungslos verstummen. Die Gewerkschaften haben ein so breites Fundament gemeinnützigster Tätigkeit unter sich, daß sie fühlen Blutes den Anwürfen der Arbeiterfeinde standzuhalten vermögen. Eine Million Arbeiter in tariflich geregelten Verhältnissen, — das bedeutet die Sicherung der wirtschaftlichen Lage von 3—4 Millionen Einwohner, das bedeutet die Vermeidung von zahllosen Differenzen, die zu Rechtsstreitigkeiten und Ausständen führen würden, das bedeutet endlich ein gewaltiges Stück Erziehung von Arbeitern und Unternehmern, für die der Staat den Gewerkschaften gar nicht dankbar genug sein kann.

An die Zahlstellenkassierer.

Der Nr. 51 des „Steinarbeiter“ liegt zur Aufstellung der Kassenaufrechnung vom 4. Quartal das Abrechnungsformular bei. Soweit die Kassierer nicht selbst Empfänger der „Steinarbeiter“ sind, mögen sie sich das Formular aushändigen lassen. Zur Ausfüllung seien noch einige Hinweise gestattet. Die neuen Formulare, die bereits im 3. Quartal in Anwendung kamen, sind doppelt und, wie der Vorstand besagt, ist ein Formular für die Hauptkasse, das andre für die Gauleitung bestimmt. Mit dieser Einrichtung wird ein ganz besonderer Zweck verfolgt. Die pünktliche Einlieferung läßt immer noch zu wünschen übrig. Jeweils bis zum 15. des Monats nach Quartalschluß sollen sämtliche Abrechnungen der Hauptkasse vorliegen. In diesem Tage wird die Zusammenstellung der Zahlstellenabrechnungen (siehe Beilage Nr. 50) geschlossen. Die später eingehenden können erst für das nächste Quartal mit übertragen werden. Der aufmerksam Leser der Beilage Nr. 50 wird gesehen haben, daß fast in jedem Gau Zahlstellen vorhanden sind, wo nur der örtliche Bestand weitergeführt ist. Alle diese Zahlstellen haben bisher für das 3. Quartal keine Abrechnung eingekandt, oder so spät, daß die Abrechnung in der Zusammenstellung nicht mehr einrangiert werden konnte. Für die gesamte Ortsverwaltung ist es ein schlechtes Zeugnis, wenn die Veröffentlichung der Gesamtabrechnung erfolgt und die Rubriken weisen bei ihrer Zahlstelle den bekannten Querstrich auf. Bei einigermaßen gutem Willen und Ordnungssinn läßt sich dieses vermeiden. Einige Kassierer glauben immer noch, daß nicht eher die Abrechnung gemacht werden könne, bis die einzelnen Restanten mit ihren Beiträgen auf dem laufenden sind. Diese Auffassung ist irrig. Die Restanten haben mit der Abrechnung gar nichts zu tun. Sobald Quartalschluß ist, muß die Abrechnung laut Kassabuch zusammengestellt werden. Denn Einnahme und Ausgabe ist doch bereits im Laufe des Quartals gebucht. Die Einnahmen von etwaigen Restanten kommen dann eben in das nächste Quartal. Die Restanten können dann sehr wohl beim Verlesen der Abrechnung in den Versammlungen ermahnt werden, aber sie dürfen niemals die Veranlassung sein, daß ihretwegen das Abrechnungsformular einige Wochen später angeht. Die doppelte Ausfüllung, eine für die Hauptkasse und eine für die Gauleitung, soll ebenfalls ein Mittel sein, eine pünktlichere Ablieferung herbeizuführen. Im Zentralverband haben wir uns die Handhabung so gedacht: Wenn die Gauleitung bis zum Einlieferungstermin (der 15. des Monats nach Quartalschluß) nicht im Besitz des Abrechnungsformulars von der Zahlstelle ist, dann weiß der Gauleiter, daß die Abrechnung auch der Hauptkasse noch fehlt. Er hat also dafür zu sorgen, ehe die schriftliche Aufforderung kommt und ehe die Zahlstelle im Sachgange veröffentlicht ist. Damit das Verfaumen nachgeholt wird, sich also eventuell an Ort und Stelle zu begeben. Dieses war der Hauptzweck der doppelten Formulare; außerdem hat der Gauleiter die eingehenden Abrechnungen ebenfalls auf ihre Richtigkeit zu prüfen und Fehler richtigstellen zu lassen, ehe es von der Hauptkasse kommt. Diese Handhabung hat im 3. Quartal noch nicht so funktioniert, wie sie sollte; hoffentlich wird es im 4. Quartal besser. Einige Zahlstellen haben sogar die Abrechnung für die Gauleitung mit nach der Hauptkasse geschickt, ohne daß die in Frage kommenden Gauleitungen sich gerührt hätten. Eine Neuerung setzt sich ja immer schwer durch, aber die Praxis gebietet es, und da ist es Pflicht der in Frage kommenden Instanzen, mitzuwirken, daß alles wie am Schnürchen geht.

Die namentliche Aufführung der Mitglieder ist auf den neuen Formularen weggelassen, dafür haben die Ortskassierer die vorgebrachten Fragen betreffs Mitgliederbewegung auf Grund der Mitgliederliste peinlich genau zu beantworten. Auch hier hat es im vorigen Quartal nicht so geklappt und Rückfragen machten sich hin und wieder notwendig. Die Frage nach der „Zahl der Mitglieder am Schluß des Quartals“ bezieht sich nicht auf das vorhergehende, sondern auf das Quartal, wofür die Abrechnung zusammengestellt wird. Es braucht nun nicht besonders betont zu werden, daß ein tüchtiger Kassierer nicht bis zum Einlieferungstermin mit der Einfindung wartet, sondern bemüht sein muß, sofort nach Quartalschluß seiner Pflicht zu genügen. Auch die Gauleiter werden mit ihrer Kontrolle nicht warten bis zum Einlieferungstermin, erst recht dann nicht, wenn es sich

um Zahlstellen handelt, die bereits im vorhergehenden Quartal statt Zahlen in den betreffenden Rubriken Striche aufweisen. Am Jahreschluß häuft sich in der Hauptkasse die Arbeit sehr, und wenn nun Gauleitung und Ortsverwaltung bemüht sind, ihre Abrechnungen pünktlich einzuliefern und erstere sich noch eingehend um die sämtlichen Zahlstellen kümmert, dann kann im Abschluß der Hauptkasse am Ende des Jahres 1910 alles berücksichtigt werden! Darum, Kollegen in den Ortsverwaltungen, übt Pünktlichkeit.

H. S.

Abrechnung mit den Leitern des christlichen Keramarbeiterverbandes.

In der christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ schimpft ein Schmutzint, welcher von der vielseitigen Steinarbeiter des „Steinarbeiter“. Wir haben den Schriftgewaltigen der „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ und seine Freunde „wegen ihres losen, verleumdenden Mundes allerdings moralisch ordentlich geklärt, und nun denken sie, mit pöbelhaften gröblichen Beschimpfungen imponieren zu können, denn kein Schurke ist so dumm, daß er nicht einen Grund für seine Niederträchtigkeit fände. — Der journalistische Lumpazias in der „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ wirft unsern Kollegen A. Staudinger u. a. vor, er hätte die Gefängnismauern schon oft und sehr lange von innen angesehen, des weiteren wollte er den Vorsitzenden (gemeint ist Kollege Starke) von hinten herum abfangen. Auf die Verdächtigung, daß wir den Zentralvorstand abhelfern wollten, gehen wir nur kurz ein. Es ist nicht die Gewohnheit Staudingers, jemand von hinten herum, also auf jehüthigen Schleichwegen, um die Ecke zu bringen. Die Herren Christen führen ihre diesbezüglichen Angriffe wahrscheinlich auf den bekangnen Artikel des „Steinarbeiters“ Nr. 40, Jahrgang 1909, zurück. Was wir damals verlangt haben, hat dann der Verbandstag in Eisenach auch beschlossen. Nach unserer Meinung hatten die Granitarbeiter ein Recht, im Zentralvorstand stärker als bisher vertreten zu sein, an eine „Ausbildung“ des Zentralvorstandes hat kein Mensch gedacht. — Nun zum andern Vorwurf. Gewiß ist Staudinger bestraft, aber alle seine Strafen tragen nichts Entschuldigendes, er hat sie sämtlich im Dienste der Arbeiterbewegung erlitten. Staudinger wurde öfters verurteilt, weil er stets und ständig die Rechte der Steinarbeiter rückwärtslos vertrat. Der schwarze Redakteur Fromm macht es natürlich anders. Er beschimpft bloß die Sozialdemokratie und die Unternehmer getraut er sich nicht anzugreifen.

Die Zentrumsgrößen aber, welche die entehrendsten Verbrechen begingen, die Pfarzer Scheuer u. d. Müntzerer, gingen natürlich nicht ins Gefängnis, sie entzogen sich der erbischen Gerechtigkeit durch die Flucht. Wir haben nichts davon gesehen, daß sich der edle Kumpan Fromm über das schamlose und feige Benehmen seiner — Glaubensgenossen entzündet hätte. Als in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts mehrere katholische Geistliche während des Kulturkampfes inhaftiert wurden, da war es die Zentrumsprelle, welche jene Geistliche als Märtyrer für die gute katholische Sache hinstellte. — Heute müssen wir es erleben, daß ein christlicher Arbeitervertreter (!) — den Redakteur des „Steinarbeiters“ wegen seiner erlittenen Strafen für die Arbeiterbewegung in der Deffentlichkeit herabsetzen will. — Herr Fromm, Sie sind wert, die Pädagogischen Säle und Geiß von christlichen Hilfsarbeiterverband wirksam zu ergänzen. Das gibt nunmehr ein nettes Trio. Auf die blödsinnigen Angriffe des Herrn Fromm geben wir mit Bürger zur Antwort:

Wenn dich die Pösterzunge sticht,
So laß dir dies zum Troste sagen:
Die schlechtesten Früchte sind es nicht,
Voran die Weipen nagen.

Das von Fromm redigierte Leibblatt des christlichen Steinarbeiterführers Lehner meint in der Nr. 18 tollpatschig, es sei nicht begründet, warum der Leipziger Verband sein ganzes Vermögen in Staatspapieren und Darlehen angelegt hätte. — Herr Lehner I, sind Sie wirklich so dumm, daß Sie die 18 000 Mark ihres Verbandes in den Geldschrank einsperren und keine Zinsen dafür einnehmen wollen. Auf diesen Kölner Karnevallstreich läuft nämlich ihre Behauptung hinaus.

Der Leipziger Verband hat im Jahre 1909 weit über

10 000 Mark an Zinsen

eingewonnen, und daß unsre in Staatspapieren und anderweitig angelegten Gelder zum weitaus größten Teile jederzeit sofort flüssig gemacht werden können, dafür, naive Leute vom Schlage eines Lehner, Fromm usw., hat der Kassierer Geist und mit ihm der Verbandsvorstand schon gesorgt.

Mit Schuldscheinen kann eine Unterstützung nicht ausbezahlt werden, meint in verbrocherlicher Weise Herr Fromm. Das hat unser Verband auch nicht nötig, aber, Herr Fromm, Ihr Leidensbruder Brendel hat doch zugegeben, daß Ihr gesamtes Verbandsvermögen, das der Zahlstellen mit inbegriffen, nebst dem Inventar, nur etwa 25 000 Mark beträgt. Können Sie denn da 800 streikende Steinarbeiter auch nur etliche Wochen über Wasser halten. Das würde eine nette Auktion geben, wenn das Inventar der öffentlichen Subhastation verfallen würde. Wir nehmen ohne weiteres an, daß bei der Inventuraufnahme auch die Angestellten des Keramarbeiterverbandes gebucht und sein säuberlich signiert worden sind. Schade, daß der ehemalige 2. Vorsitzende, der „ehrerende“ Herr Korr, nicht mehr in Amt und Würden ist; bei der Inventuraufnahme hätte er sicherlich ein gutes Stück abgegeben.

Der christliche Keramarbeiterverband hatte am Jahreschluß 1909 in der Hauptkasse ein Vermögen von 18 437,22 Mk.

Der Zentralverband deutscher Steinarbeiter (Sitz Leipzig) weist am Schluß des 3. Quartals 1910 ein Hauptkassenvermögen von

419 595,50 Mark

auf. Die Zahlstellen haben daneben noch ein Vermögen von etwa

150 000 Mark.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß dem Keramarbeiterverband jede finanzielle Tatkräft fehlt.

In den drei letzten Quartalen d. J. gab unser Verband an Unterstützungen aus:

Reiseunterstützung	13 734,75 Mk.
Streikunterstützung	139 231,71 „
Regulierungsunterstützung	4 279,81 „
Rechtschutz	2 269,39 „
Umzugskosten	771,60 „
Notstandsunterstützung	698,50 „
Krankenunterstützung	55 297,75 „
Sterbeunterstützung	3 630,— „
Summa 219 913,31 Mk.	

Der Leipziger Verband veröffentlicht in jedem Quartal seine Abrechnung im „Steinarbeiter“; die Keramiker in Köln haben nicht den Mut, dieses reelle Verfahren nachzuahmen. Die Herren Lehner, Fromm und Brendel schämen sich wahrscheinlich, in weitester Deffentlichkeit die detaillierten Abrechnung zu geben, weil ihre Verwaltungskosten sehr hohe und die Kassenverhältnisse sehr niedrige sind.

Die Mitglieder des Keramarbeiterverbandes werden durch ihr Verbandsorgan nicht genügend informiert, wie es um die Abrechnungen in den einzelnen Zahlstellen steht. Kollegen! wäre es nicht besser, wenn die Angestellten des Keramarbeiterverbandes an Stelle der verlogenen Flugblätter dem „roten“ Verbandsorgan gegenüber das ganze Finanz- und Verwaltungsweise ihrer Organisation in recht klarer und übersichtlicher Weise ordnen und schildern würden?

In den Steinbruchgebieten von Niederbayern, Mittel- und Unterfranken sowie auch in Bayern und

Umgebung hat der Leipziger Verband in der letzten Zeit aus der katholischen Bevölkerung wiederum Hunderte von Mitgliedern gewonnen.

Der christliche Keramarbeiterverband zählt „vielleicht“ 2000 Steinarbeiter als Mitglieder; im Leipziger Verband sind über 21 000 (einundzwanzigtausend) Steinarbeiter organisiert.

Das sei den Kölner Herren gesagt: Wir werden ihre Verleumdungen und Verdrehungen jederzeit schnellstens widerlegen; wer dabei unter die Räder gerät, brauchen wir nicht erst zu erörtern.

Beil mir die Vermögensaufstellung unseres Verbands gegeben haben, sind die schwarzen Herren vollends wütend geworden. Fromm schreibt: „Wir sind der Meinung, daß die dummen Dorsteufel von Steinarbeitergenossen durch diese Aufstellung gründlich eingeeifelt werden sollen.“

Also weil der „rote“ Verband seine Mitglieder hinreichend über alles informiert, sei er sie nach Fromms Meinung ein Der Demagoge Fromm lullt seine Mitglieder allerdings ordentlich ein, weil er in der Keramikerzeitung keine spezialisierten Abrechnungen bringt. Und, Kollegen in den Steinbruchgebieten, merkt es euch, Herr Fromm stellt euch als dumme Dorsteufel hin. Dieser Verleumder beschimpft die ehrlichen Steinarbeiter, welche bei sehr kargem Lohn und sehr anstrengender Arbeit ihr Brot sauer verdienen müssen, als dumme Dorsteufel. Diese schamlose Verdächtigung schleudert Herr Fromm den Steinarbeitern ins Gesicht, weil sie das Verbrechen begangen haben, arm zu sein und auf dem Dorje zu wohnen.

Unsre Mitglieder in Pechenbach, Birgstadt, Hauzenberg, Reiten, Niedermendig, Mayen usw. werden dumme Dorsteufel genannt. In diesen Orten hat nur der Keramarbeiterverband ebenfalls Mitglieder, diese stellt somit Herr Fromm indirekt natürlich auch als dumme Dorsteufel hin.

Herr Fromm, „die dummen Dorsteufel“ werden Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben.

Theobald wird stark.

Des Deutschen Reiches unbedeutender Kanzler heißt Theobald v. Bethmann-Hollweg. Bisher stand über seinem Amte ein großer Unglücksstern, und er wird wohl selbst einsehen, daß ihm die Kräfte und der Verstand fehlen, um dereinst berühmt zu werden, wie Solon im alten Griechenland. Am 10. Dezember stieg er nun der philosophische Kanzler auf die Reichstagstribüne, um sein dürftiges Sprüchlein an das deutsche Volk loszulassen. — Tags vorher hatte der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann in einer meisterhaften Rede, die in Arbeiterkreisen ungeheuren Jubel auslöste, mit dem Bethmannschen Regime abgerechnet.

Der alte Bonner Boruffe Bethmann-Hollweg proklamiert auf Befehl Heydebrand den weißen Schrecken, und bereitet im Auftrag des Zentral-Scharfmacherverbandes eine Zuchttausbildung vor. Vorläufig hält die Besorgnis vor dem Nichtmitmachen des Zentrums diesen Staats- und Bethmann ab, ein direktes Ausnahmegesetz einzubringen. Doch traue man nicht auf die Dauer der Weigerung. Wer derart über die Rechtsgarantien zeter, dem ist nicht über den Holzweg zu trauen. Vielleicht er scheint doch noch das neue Ausnahmegesetz mit der tragischen Gestalt des Ritters von Hohen-Zinow als Titelluxer, wie er mit überlangen Armen in der Luft herumfliehet, und unter dem Befallsgetrammel der Janusgauer den starken Mann markiert. Ausnahmegesetz oder nicht, er hat den weißen Schrecken proklamiert, die Brausewetterer ist zum Prinzip erhoben. Löblauer Urteile drohen der Arbeiterklasse, diemeist studentischen Madavbrüdern Begnadigung winkt. Die Regierung identifiziert sich dem Reichsverband. Säbel und Gummiknüppel werden eingeseigelt und hinzugeführt demnächst dekoriert.

Die Rede des Reichskanzlers interessiert die Gewerkschaftsangehörigen ebenfalls in starker Weise.

Welches sind nun die Gesetze, die die Sehnsucht nach einem neuen Sozialistengesetz stillen sollen, ohne daß der Welt das schmachvolle Schauspiel einer neuen Ausnahmegesetzgebung geboten wird? Das hat der Reichskanzler mit einer Offenheit, die man kaum diplomatisch nennen kann, enthüllt. Es handelt sich um dreierlei:

1. Rückwärtsrevidierung der Strafprozeßordnung. Das Verfahren von heute ist dem Reichskanzler zu langsam, zu weitaufständig und zu öffentlich. Das Vereidigungsrecht der Angeklagten soll beschnitten, die Deffentlichkeit soll beschränkt werden.

2. Rückwärtsrevidierung des Strafrechtsbuchs. Bekrafung der sogen. „Aufwiegelung“, der „Verherrlichung begangener Verbrechen“, besserer Schutz der sogen. „persönlichen Freiheit“ und des „persönlichen Selbstbestimmungsrechts“. Diese Phrasen, die links mit einem verständnisvollen Hal, rechts mit ebenso verständnisvollem Beifall aufgenommen wurden, kommentiert die „Post“ also:

Die Ankündigung der Schutzgesetzgebung gegen die Sozialdemokratie, vor allem des Arbeitswillkührgesetzes, wird in allen Kreisen des deutschen Vaterlandes die ruhig wirtschaftliche Fortschritte wünschen, mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen werden.

Ein Kombination von Zuchttausbildung und Umstrukturvorlage soll also das neue Strafrecht werden!

3. Rückwärtsrevidierung der Reichsversicherungsordnung. Vernichtung des Arbeiterelstverwaltungrechtes in den Krankenkassen durch die bekannten „Häufelungs“-Vorschläge der Regierung.

Diese drei Gesetze, die der Reichskanzler selbst in ziemlich unvorsichtiger Weise als Gesetz zur Bekämpfung „sozialdemokratischer Umtriebe“, als Sozialistengesetze, gebendamarkt hat, befinden sich nun sämtlich in mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadien der Vorbereitung.

Wir zweifeln nicht, daß Bethmann bemüht ist, sein Programm einzulösen, eine andre Frage ist es, wie das deutsche Volk darüber denkt. Aber schließlich kriegen es die Millionen Wähler satt, sich nach den Winken ostelbischer Junker regieren zu lassen.

Die freien Gewerkschaften werden alles tun, um Aufklärung in die Arbeiterkreise zu bringen, leicht soll es Herrn Bethmann-Hollweg nicht gemacht werden, die ungenügenden Rechte des deutschen Volkes noch weiter zu schmälern.

Streikbrecher darf man nicht sagen.

In der Berliner Kunststeinfabrik Gebr. Friesede mußten im Sommer die Steinarbeiter, weil ihnen die Anerkennung des angestellten Lohntarifs verweigert wurde, zum Streik schreiten. Es fanden sich Leute, die nicht mitstreikten, und so endete der Kampf mit einer Niederlage der Streikenden. Unfre Ortsverwaltung berichtete nun im „Vorwärts“ über den Abbruch des Kampfes. Die Bekanntmachung wies auch auf die Ursachen des Mißerfolgs hin, indem sie unter anderem sagte: „Das Mißlingen des Kampfes ist in erster Linie den Streikbrechern . . . (hier folgte eine Reihe Namen) zuzuschreiben.“ Zwei der Genannten, die Steinmeyer August Bosinger und Otto Glor, wollten sich nicht „Streikbrecher“ nennen lassen. Sie riefen nach dem Staatsanwalt und erreichten, daß gegen den Kollegen Windler, der als Vorsitzender der Ortsverwaltung Berlin die Bekanntmachung veröffentlicht hatte, Anklage wegen Verleumdung erhoben wurde.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte stellte sich auf den Standpunkt, daß man „Streikbrecher“ nicht sagen darf, und verurteilte Windler zu 100 Mk. Geldstrafe. W. hatte geltend gemacht, er habe lediglich über Verlauf und Beendigung des Streiks objektiv berichtet und ihm siehe der Satz des § 193 zur Seite. Demgegenüber führte die Urteilsbegründung aus, daß für die Frage,

was Ehrenkränkung ist, nicht ein objektiver Maßstab zugrunde gelegt werden kann, vielmehr namentlich die Auffassungsweise der betreffenden Kreise und die Verrichtung der Beteiligten berücksichtigt werden muß. Der „Vorwärts“ sei „bekanntlich ein vornehmlich in Arbeiterkreisen gelebtes Blatt“; in diesen Kreisen gelte es aber als „etwas allgemein Ehrenrührendes und im höchsten Maße Werbewertiges, wenn bei einer Arbeitseinstellung der eine oder andere Arbeiter sich der Streikparole nicht unbedingt unterwirft“. Winkler habe, indem er Vofinger und Glor in breiter Deffektivität eine derartige Handlungsweise vorwarf, sich bewußt sein müssen und sei sich auch bewußt gewesen, daß „eine Kundgebung geeignet ist, unter der übrigen Arbeiterklasse den Eindruck der Mißachtung bezüglich des Vofinger und Glor hervorzuheben“. Er habe geradezu die Absicht gehabt, sie zu beleidigen, so daß ihm hier Schutz des § 193 verlag werden müsse. Sie habe er „vor der gesamten Arbeiterklasse als diejenigen Brandmarken wollen, die durch Verletzung der Solidaritätspflicht an der gemeinschaftlichen Sache Verrat gelte und es so verschuldet haben, daß der von den Arbeitern unternommene Versuch, bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, mißlungen ist“. Häter er nicht „Streikbrecher“, sondern „Arbeitswillige“ gesagt, so hätte er — meinte die Urteilsbegründung — den Sachverhalt genau ebenso den Tatsachen entsprechend wiedergeben können.

Auf Berufung Winklers hatte am 5. Dezember das Berliner Landgericht I durch Strafrichter G (unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Goebel) zu entscheiden. Der Angeklagte wiederholte, er habe objektiv den Sachverhalt mitgeteilt und als Verbandsbeamter berechnigte Interessen gewahrt. Vorsitzender: „Aber das Wort „Streikbrecher“ gilt doch in Ihren Kreisen als beleidigend?“ Angeklagter: „Streikbruch wird als ehrlös aufgefäßt, ja! Aber wenn jemand eine ehrlöse Handlung begangen hat, kann er doch nicht durch die Feststellung sich beleidigt fühlen. Nur wenn das Unberechtigterweise behauptet würde, wäre es beleidigend.“ Den Angeklagten, der zwischen dem bemängelten Ausdruck „Streikbrecher“ und der als Erlaß empfohlenen Bezeichnung „Arbeitswilliger“ keinen Unterschied sah, belehrte der Vorsitzende, dann hätte er sagen sollen: „Leute, die während des Streiks gearbeitet haben.“ In der Beweisführung wurde nur Vofinger vernommen. Er beklagte sich, daß er schon vor zwei Jahren wegen „Arbeitswilligkeit“ aus dem Verband ausgeschlossen worden sei. Der Vorsitzende meinte, daß auf V., wenn er nicht im Verband sei, das Wort „Streikbrecher“ doch gar nicht passe. Winkler antwortete: „Doch! Wer während des Streiks arbeitet, bricht den Streik.“ Ueber den nicht geladenen Glor sagte V., der habe dem Streik zugestimmt und sich beteiligt, sei aber später abgefallen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Behrend, führte aus, W. habe als Verbandsbeamter über Ende des Streiks und Urteils des Scheiterns berichten müssen und dabei in Wahrung berechtigter Interessen auch die neuen dürfen. Die durch Nichtbeteiligung den Mißerfolg verschuldet hatten. W. habe das in einer Form tun müssen, die für die Verbandsmitglieder verständlich war, darum habe er in Uebereinstimmung mit ihrer Ansicht und dem gebräuchlichen Sprachgebrauch als „Streikbrecher“ bezeichnet. Hiernach sei die Absicht einer Beleidigung nicht anzunehmen, und der Angeklagte sei freizusprechen. Der Staatsanwalt beantragte, die Berufung zu verwerfen. Das Wort „Streikbrecher“ sei beleidigend und habe hier keineswegs gebräuchlich werden müssen. Das Wort „Arbeitswilliger“ hätte genügt, da ja jeder wisse, was „Arbeitswilliger“ bedeuten soll.

Vom Gericht wurde die Berufung verworfen und die Geldstrafe von 100 Mark aufrechterhalten. Dem Angeklagten könne der Gebrauch des Wortes „Arbeitswilliger“, das von der Gegenseite gemüht worden sei, ebensowenig zugemutet werden, wie einem Arbeitergeber der Gebrauch des Wortes „Streikbrecher“. Aber „Streikbrecher“ habe W. als Schimpfwort gemeint, ihm sei es darum zu tun gewesen, Vofinger und Glor zu brandmarken. Wäre es ihm auf nur sachliche Feststellung angekommen, so hätte er sie als solche nennen können. „Die sich dem Streik nicht angeschlossen hätten“.

Die Urteilsbegründung muß geradezu als kurios bezeichnet werden, das Urteil aber selbst ist ebenfalls ganz unverständlich.

Korrespondenzen.

Eunwalde. Unfre Jahrestelle hat sehr nette Fortschritte gemacht. Besonders die betriebene Hausagitation hat sich sehr gut bewährt. Diesen Weg werden wir auch weiterhin beschreiten müssen. Die Firma Bahen hat uns eine Arbeitsordnung vorgelegt, die sehr an das Strafgesetzbuch erinnert. Wir sind auch für Ordnung in den Betrieben, aber wir meinen, eine solche Arbeitsordnung soll auch von sozialer Gerechtigkeit durchdrungen sein. Davon ist leider nichts zu spüren; es soll nämlich mit den Strafparagrafen regiert werden. Wir meinen, solche Zustände sind einer aufgeklärten Arbeiterklasse unwürdig. Die Kollegen sind der Meinung, daß die Arbeitsordnung umgeändert werden muß. — Gewünscht wird, daß in Zukunft ein Mitglied des Zentralvorstandes hier eine Versammlung abhalten möchte.

Sommern. Welch trauriges Los dem Steinarbeiter beschieden ist, wenn seine Kraft verkrüppelt ist, zeigt uns jetzt wieder das wahrhaft tragische Schicksal eines Kollegen. Ueber dreißig Jahre hatte der Steinhauer Heinrich Behr aus Pösty in ein und demselben Betriebe Pflastersteine hergestellt. Er war immer pünktlich an der Arbeit, des Abends immer einer der letzten, arbeitete stets ruhig und gewissenhaft, immer nur darauf bedacht, sich das Lob seines Unternehmers zu erwerben, beteiligte sich nie an der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung. Kurz, er war das Muster eines Arbeiters, so recht nach dem Herzen des Unternehmers. Aber es packte auch ihn, das tödliche Leiden: die Steinhauerkrankheit. Mit Schmerzen in der Brust fing es an. Es folgten dann alle die bekannten Symptome, bis es ihn schließlich auf das Krankenlager warf. Er erholte sich jedoch wieder. Der Arzt riet ihm aber, wenn er sein Leben noch ein paar Jahre verlängern wollte, die Steinhauerarbeit aufzugeben und sich leichtere Arbeit zu verschaffen; noch sei es nicht zu spät. Im Steinbruch gibt es aber keine leichtere Arbeit. Doch wozu bestiet denn die Firma Dümmling noch andere industrielle Unternehmungen, in denen es „leichte“ Beschäftigung genug gibt. Und so schickte man ihn in das der Firma gehörige Dammslagewerk zur Bedienung der — Kreisfrage. Er, der ein halbes Menschenalter keine andere Arbeit kannte, als Pflastersteine herzustellen, sollte nun ohne die geringsten Vorkenntnisse eine der gefährlichsten Arbeiten, die es überhaupt gibt, verrichten. Und so kam es, wie es kommen mußte, und wie jeder einsichtsvolle Mensch voraussehen mußte, nur diejenigen nicht, die da glauben, die Bedienung der Kreisfrage sei eine leichte Arbeit. Eines Tages kam er der Kreisfrage zu nahe, und die rechte Hand war glatt abgeföhitten. Nun ist er ein hilfloser, kranker Krüppel, den niemand mehr gebrauchen kann, um den in Zukunft kein Steinbruchbesitzer sich kümmern wird, trotz des bewiesenen früheren Wohlwollens. Ein anderer trat nun an seine Stelle, der Betrieb nimmt seinen ungestörten Fortgang, bis auch ihm früher oder später ein ähnliches Schicksal beschieden sein wird. Mögen unfre Kollegen davor bewahrt bleiben.

Roblenz. In der am 4. Dezember stattgefundenen, gut besuchten Versammlung war Gauleiter Herrmann als Referent erschienen. Sein Vortrag über: Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart und ihre Lehren für die Arbeiterklasse fand den lebhaftesten Beifall der Kollegen. Nach kurzer Diskussion wurde der Punkt: Aussprache über Berufsangelegenheiten behandelt. Da der Tarif am 1. April 1911 abläuft, so fand eine lebhafte Aussprache über die Neugestaltung des Tarifs statt. Bindende Be-

schlüsse wurden jedoch nicht gefaßt, eine spätere Versammlung wird darüber beschließen. Mehrere Redner sprachen auch ihre Verdringung darüber aus, daß der Mitgliederbestand im Gau so gut vorwärts gegangen, und besonders erfreulich sei es, daß im Magener Gebiet eine größere Anzahl von Berufskollegen dem Verbande beigetreten sei. Der Vorsitzende teilte dann noch mit, daß ihm von Herrn Brendel eine Anzahl der bekannten Schmuckschriften über unseren Verband übergeben worden seien; vielleicht dachte Herr Brendel, er könne damit die Roblenser Kollegen für den Christlichen Keramarbeiterverband einspannen. Die Roblenser Kollegen danken für einen Verband mit solcher Finanz- und Verwaltungsmittelkraft, sie bleiben Mann für Mann der Organisation treu, die auch ihre Berufsinteressen wirklich vertreten kann.

Königslietter. Am 26. November hielt unser Gauleiter P. Biewig einen wissenschaftlichen Vortrag in unserer Versammlung, wozu auch sämtliche Gewerkschafter und deren Frauen eingeladen waren. Der Vortragende erntete für sein meisterhaftes Referat stürmischen Beifall. Es wird mit Freude begrüßt werden, wenn uns Gauleiter Biewig durch seine wissenschaftlichen Vorträge im Laufe dieses Winters noch einige genutzreiche Abende bereiten wird.

Am 10. Dezember fand unsere Jahresversammlung statt, in welcher die Vorstandsneuwahl vorgenommen wurde. Als 1. Vorsitzender wurde der Kollege Karl Friede gewählt, als 2. Vorsitzender Herrmann Hennig und als Kassierer Karl Bracht. Als Statistiker wurde der Kollege A. Friede wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, den durchreisenden Kollegen vom 23. bis 27. Dezember eine Extratournee zu gewähren.

Kürnberg. Am 27. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Braun hielt einen sehr lehrreichen Vortrag: Führt die Gewerkschaftsbewegung zum kulturellen Aufstieg oder Niedergang? Redner verstand es in geschickter Weise, die ganzen Mängel unserer verkehrten Wirtschaftsweise ins richtige Licht zu stellen, und wies an Beispielen nach, wie die Gewerkschaftsbewegung für alles eintritt, was kulturfördernd ist. Zum Beispiel: Kulturwidrig ist das, was sich die Herren Unternehmer und Scharfmacher erlauben, und die Tarifverträge nicht einhalten. Herr R. Zentke geht sogar so weit, der staatlichen Bauleitung Unwahrheiten mitzutellen. Auch auf den Schnapsboykott kann die Arbeiterschaft stolz sein, denn dieser Beschluß kann und muß als ein Kulturwerk bezeichnet werden. Und diese Gewerkschaftsbewegung, welche aus ihren mißlichen Verhältnissen selbst herausgewachsen ist, läßt sich durch Unternehmerrudalität nicht aufhalten. (Lebhaft Beifall.) Im Besonderen wurde die Bundesratsverordnung einer eingehenden Kritik unterzogen und den Kollegen anheimgestellt, daß jeder verpflichtet ist, das ihm gesetzlich zustehende Recht von den Unternehmern zu verlangen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden fand die anredende Versammlung ihr Ende.

Leipzig. Am 7. Dezember fand unsere Versammlung im Volkshaus statt. Kollege Haug erstattet Bericht als Kartelldelegierter. Diskussion findet keine statt. Haug wird wiedergewählt. Da im Februar 1911 die Wahlen zur Ortskrankenkasse stattfinden, muß sich die Versammlung mit dieser Angelegenheit befassen. Nach dem Kollege Kampfrad Bericht über seine Tätigkeit gegeben hat, werden die Kollegen Kampfrad, Göbe als Vertreter, Lang als Stellvertreter von der Versammlung nominiert.

Unter Gewerkschaftlichem wird Klage geführt, daß von den meisten hiesigen Steinmeßgeschäften so wenig der Bundesratsverordnung Rechnung getragen wird. Mit Ausnahme des Wertplatzes Niedeckel und Keller in Volkmarstorf ist nicht ein einziger Platz, der nur einigermaßen den Anforderungen der Bundesratsverordnung genügt. Meist sind es die Frühstücksbuden, die zu Klagen Anlaß geben; durchgängig sind dieselben zu klein, man würde sich hiermit jedoch noch abfinden, wenn dieselben wenigstens reinlich gehalten werden. Daraus ist jedoch keine Rede, so verheißt man. In vierzehn Tagen, bis mal ein Brief an die Frühstücksbude kommt. Da die Frühstücksbude noch als Ankleideraum dient, so tänt man sich einen Begriff machen, wie die Garderobe aussehen lernt, wenn sie längere Zeit mit solchen Buden Bekanntheit macht. Die Gewerkschaftsinspektion scheint dies alles in Ordnung zu finden, denn beispielsweise wurde am 24. Oktober Wertplatz Damm Neureuditz, befristet. Obwohl hier die Frühstücksbude eine der traurigsten am Orte ist, hat sie die noch nicht beanstanden.

In Sachen des Normaltarifes berichtet der Vorstand, daß der Tarif im Prinzip fertiggestellt ist, wenn die große Kommission selbigem zustimmt, dann beginnen im Januar die Probe-rechnungen, um die Abweichungen von den bestehenden Tarifen festzustellen.

Magen (Rheinland). Eine am Sonntag, den 20. November, stattgefundene Versammlung war sehr gut besucht. Auch von Ettringen, Obermendig usw. hatten sich Mitglieder eingefunden. Als Referent war Gauleiter Kollege Ad. Herrmann-Köln erschienen. Sein Vortrag lautete: Die Sozialgesetzgebung (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungsgesetz) in Theorie und Praxis. Kollege Herrmann gab zunächst einen Rückblick, wie im Mittelalter die Kranken- und Invalidenpflege gehandhabt wurde. Damals habe die Kirche mit ihren verschiedenen Einrichtungen Beachtungswertes geleistet. Mit dem Einzug der kapitalistischen Produktionsweise seien aber weit größere Anforderungen in bezug auf die Unterstützung der Arbeiter bei Krankheit und Unfall hervorgerufen. Die Arbeiter gründeten zunächst Hilfskassen; als sich auch die Selbsthilfe der Arbeiter als unzulänglich erwies, kam in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die gesetzliche Regelung der sogenannten Sozialgesetzgebung. Den Kollegen gab der Referent ein anschauliches Bild über die einzelnen sozialen Gesetze. An Beispielen zeigte er, was ein Unfall ist und was dabei zu beachten ist. Auch über den Verwaltungsapparat der einzelnen Gesetze gab er genaue Aufklärung. Der Einfluß der Arbeiter sei bezüglich der Verwaltung und Geschäftsführung besonders in der Unfall- und Invaliden- und Altersversicherung noch gering. Mit dem Wachsen der Arbeiterorganisationen werden sich die gesetzgebenden Faktoren damit abfinden müssen, den Arbeitern mehr Rechte einzuräumen. Besonders im Krankentassenwesen sei die Zersplitterung noch sehr stark. Etwas Besserung soll ja die Neuregelung der sogenannten Versicherungsordnung bringen, dagegen sollen aber auch wesentliche Verschlechterungen bezüglich der Verwaltung der Kassen den Arbeitern ausgezwungen werden. Zum Schluß gab Kollege Herrmann noch die geeignete Literatur bekannt, damit die Kollegen sich genau über die einzelnen Bestimmungen der Gesetze Aufklärung verschaffen können. Der Vortrag fand den Beifall der Kollegen. Eine recht lebhafte Diskussion folgte. Auf verschiedene Anfragen gab der Gauleiter Auskunft. — Im Punkt: Aussprache über Berufsangelegenheiten wurde von verschiedenen Kollegen zur Sprache gebracht, daß in einer ganzen Anzahl von Betrieben den Pflastersteinträgern keine Schutzkleidung von den Unternehmern geliefert werde; vielfach mühten sich die Arbeiter diese noch selbst beschaffen. Auch an Trinkwasser mangelte es in den Betrieben. Von den christlichen Gewerkschaftssekretären sei früher Hilfe der Mithände versprochen worden — aber getan sei nichts worden. Der Gauleiter versprach, an zuständiger Stelle die Abstellung der Mithände zu verlangen. Nach Regelung einiger Zahlstellenangelegenheiten nahm Herrmann das Schlußwort. Er dankte den Kollegen für den sehr zahlreichsten Besuch und sprach sich lobend über die gute Entwidlung der Zahlstelle aus. Wenn alle Kollegen so weiter arbeiten in der Agitation, dann werden in absehbarer Zeit bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Der Vorsitzende teilte dann noch mit, daß weitere 12 Kollegen neu beigetreten

seien; auch seien eine Anzahl Uebertritte vom Christlichen Keramarbeiterverbande erfolgt. (Lebhaftes Bravo!) Er ermahnte die Kollegen, die nächste Versammlung noch zahlreicher zu besuchen wie die heutige, und schloß nach dreißündiger Dauer die Versammlung.

Mittweida. Unfre am 11. Dezember stattgefundene Generalversammlung war nur mäßig besucht. Als 1. Punkt erstattete der Vorsitzende Kurt Fuhrmann den Jahresbericht. Er brachte die wichtigsten Angelegenheiten zum Vortrag, u. a. die Lohnbewegung, den Streit bei der Firma Peterich, auch wurde auf die Statistik hingewiesen. Es folgten dann die Neuwahlen. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender Kurt Fuhrmann, 2. Vorsitzender Kurt Hofmann, Kassierer Rich. Dehm, Schriftführer Jos. Kunze, Revisoren Aug. Winkler und Otto Fiborius. Als Vertreter zur Unfallversicherung der Steinbruchberufsgenossenschaft, Sektion VII, wurden die Kollegen Fuhrmann, Jentsch und Fontana gewählt. Den Kartellbericht gab der Kollege Rich. Wächter. Zur besseren Ausgestaltung der Bibliothek wurden 10 Mark aus der Lokalkasse bewilligt. Ein Kollege bedankte sich für die ihm zuteil gewordene Unterstützung. Während der Weihnachtstage werden den durchreisenden Kollegen pro Tag 10 Mark aus der Lokalkasse bewilligt. Für einen Kollegen werden 20 Mark genehmigt, um ihm eine Weihnachtsgesandte zu bereiten. Als Zeitungsverbreiter wurde der Kollege Gustav Hübnere wieder bestimmt. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß die Kollegen, daß dieselben im neuen Jahre mehr Interesse für unfre gute Sache an den Tagen legen sollten, als wie es bisher der Fall gewesen ist.

Mühlhausen (Thüringen). Am 27. November fand hier unsere Bezirksversammlung statt. Anwesend waren Delegierte aus Langensalza, Mühlhausen und Oberdorf; die Kollegen von Erwinkel finden es nicht mehr der Mühe wert, in den Bezirksversammlungen zu erscheinen. Dies wurde bedauert. Zum 1. Punkt gab der Bezirksleiter einen kurzen Bericht; auch unfre erfolgreichen Tarifverträge wurden erwähnt. Als Bezirksleiter wurde Kollege Hauber, als Stellvertreter Kollege Scheide wiedergewählt. Es wird gewünscht, daß ein Tarif, der für Langensalza und Mühlhausen maßgebend ist, zustande kommt. Auch sollen die Hilfsarbeiter berücksichtigt werden. Nach soll ein Schiedsgericht vorgehen werden, und sollen die beiden Zahlstellen die nötigen Unterlagen schaffen. Die Löhne der Hilfsarbeiter sind in Langensalza bedeutend besser wie in Mühlhausen und Oberdorf. Da unser Gau ohne Gauleiter ist, ein solcher aber doch vonnöten ist, so wurde beschlossen, daß der Zentralvorstand die nötigen Schritte unternehmen soll, um uns einen Gauleiter zu verschaffen. Ob der Sitz des Vorortes in Erfurt, Mühlhausen oder Langensalza gelegen sein soll, ist den Kollegen egal.

Müders. Am 2. Dezember fand im Gasthof zum Stern in Müders eine Steinarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Zum 1. Punkt wurde angeregt, daß schon jetzt damit begonnen wird, den Heuschner-Tarif etwas besser zu gestalten, verschiedene Positionen, welche für den hiesigen Stein ungünstig sind, auszuheben bzw. in bessere auszuarbeiten, damit wir zur Tarifverhandlung im Frühjahr schon eine Unterlage haben. Daraufhin wurde eine Kommission von vier Mann gewählt. Es sollte ein Kollege den Antrag, vom 1. Januar 1911 an sämtliche Beiträge auf 70 Pfg. zu erhöhen, was auch angenommen wurde, damit ein Ortsfonds gegründet wird, um etwaigen Auslagen vorzuziehen, wie es auch in anderen Zahlstellen üblich ist. Von verschiedenen Seiten wurde dieser Antrag mit Freuden begrüßt. Es wurde beschlossen, eine Rechenstunde einzuführen, da es hier noch viele Kollegen gibt, welche im Tarifrrechnen nicht kundig sind, ihnen somit Gelegenheit geboten wird, dasselbe zu lernen. Dienstags findet die Rechenstunde in Goldbach und Freitags in Müders statt. Es wäre sehr wünschenswert, daß auch auf andern Plätzen in der Heuschner eine Rechenstunde eingeführt wird. Ferner wurde noch beschlossen, ein Ortsgefescht für durchreisende Kollegen in Höhe von 1.50 Mark von allen Plätzen zusammen beim Ortskassierer in Empfang zu nehmen. Hierauf war Schluß der Versammlung.

Sulzbach. Daß im Steinbruch des Herrn Jakob Kern schauerhafte Zustände herrschen, haben wir in der Nr. 50 berichtet. Leider ist der Betrieb der Steinbruchberufsgenossenschaft nicht unterstellt, sondern der für das Baugewerbe. Wie wir erfahren, ist die Baugewerkschaft über die Mithände hinreichend informiert, und es sollen auch dementsprechende Schritte eingeleitet sein. Es wäre endlich an der Zeit, daß Herr Kern die Strenge des Gesetzes zu fühlen bekäme, denn Leben und Gesundheit seiner Arbeiter sind ständig gefährdet. Wenn die Betriebsverhältnisse nicht baldigt gebessert werden, dann wird der Landtag über diese Mithandschaft ein Würlein mitreden müssen. — Der Hinweis, daß die Steinbruchberufsgenossenschaft ihre Pflicht nicht getan hätte, wird hinsichtlich Hoffentlich tritt nun der zuständige Beamte energisch in Funktion.

Rundschau.

Endlich ein Material für die Gewerkschaftsschriften. Einen Brief des Gauleiters Ahrens aus Köln vom Verband der Bauhilfsarbeiter benutzt die christliche Gewerkschafts- und Zentrumspressen, um die „sozialdemokratische Agitationsmoral“ zu beleuchten. Ahrens, der damals Gauleiter für Rheinland-Westfalen war, hat im April 1904 an einen Verbandskollegen mit Namen Jakob Wilkin, der in Düren die Agitation besorgte, einen Brief geschrieben, worin er diesem Ratichläge für seine Werbetätigkeit gibt. In dem Briefe kommt die Wendung vor: „Wir müssen schlecht wie die Nacht sein!“ Es wird Wilkins geraten, die Hilfsarbeiter Dürens darauf hinzuweisen, daß die Maurer im christlichen Bauhandwerkerverband seien und sich um die Hilfsarbeiter nicht kümmern; dann würden sich die Hilfsarbeiter dem Bauhilfsarbeiterverbande anschließen. Zur Erlangung von Verammlungslokale solle Wilkins die Wirte in den Dörfern versehen, als handle es sich um einen christlichen Verband.

Dieser Brief, der allerdings kein Meisterstück ist, bringt jetzt, nach sechseinhalb Jahren, die Zentrumspressen heraus. Der Brief ist die Antwort auf ein Schreiben des Wilkin, der mitgeteilt hatte, wie ihn die Christlichen fortwährend aus der Arbeit brähten. Wilkin fragte: „Ist das nicht gemein; sie wissen doch, daß ich ein halber Krüppel bin!“ Weiter gingen die Christlichen zu den Wirten, machten ihn schlecht und trieben dem Verbande die Lokale ab. „Was soll ich gegen diese christliche Epigebentaktik machen“, schrieb damals Wilkin. Und der Ahrensche Brief war die Antwort. Was Ahrens geschrieben hat, war der Ausfluß der Enttäuschung über die schändliche Kampfesweise der Christlichen und über die Malträtierung des Wilkin, des namentlichen Mannes, der jetzt seinen damaligen Feigern das Schreiben ausgeliefert hat. Es ist Ahrens, der den Brief in äußerster beruflicher Anstrengung und empört über die „christliche Kampfesweise“ schrieb, nie eingefallen, im Ernst die Unmoral zum Agitationsgrundsatz zu machen. Niemand, der Gelegenheits hat, ihn in den letzten sechs Jahren zu beobachten, wird ihm das Zeugnis versagen, daß er stets anständig und einwandfrei sich in der Agitation betätigt hat. Der Rat galt für den Krieg mit einem niederträchtigen Gegner. Ahrens kann mit demselben Recht wie der selige Windthorst verlangen, daß man den ominösen Satz nicht buchstäblich nehme; Windthorst hat für sich das Recht in Anspruch genommen, seinen Ausspruch: „Da haben wir uns mit Gottes Hilfe wieder mal glücklich durchgelogen!“ harmlos zu deuten.

„Gewerkschaftsstimme“ bringt den Ahrenschen Brief an leitender Stelle; sie will die schweren Anlagen, die ihr früherer Reibteuer, Hannes Wolf, in der bekannten Broschüre erhoben hat, mit dem Mantel der christlichen Liebe verdecken.

Die Christlichen wissen ganz genau, daß die Agitationsweise der freien Gewerkschaften zu 99/10 Prozent in völlig einwandfreier Weise geschieht.

Eine christliche Niederlage. Die Gewerbegerichtsmahl in Pasing (Oberbayern) endete mit einem großen Erfolg für die freien Gewerkschaften. Von 602 Wählern erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 608 Stimmen, die Christlichen brachten ganze 50 Stimmen auf.

Interessant ist, daß der gewählte „christliche“ Beifiger Bergel ein Indifferentest ist. Der Rechner der katholischen Stadtpfarrkirche erschien ebenfalls an der Wahlurne. Dort wurde er aber vom Vorsitzenden belehrt, daß deshalb, weil der Pfarrer eine Schreinerei im Pfarrhofe betreibt, der ganze Pfarrbetrieb noch kein Gewerbeunternehmen ist.

Kohnbewegungen im Bildhauererwerbe. Die Steinbildhauer in Hamburg stehen seit zirka sechs Wochen in einer Tarifbewegung. Sie wünschen durch kollektiven Arbeitsvertrag festgelegt, was schon bisher im allgemeinen üblich war bei allen besseren Firmen in Hamburg: Siebenstündige Arbeitszeit und einen Lohn in Höhe des bisherigen Akkordverdienstes. Gegen letzteres wenden sich die Unternehmer, die behaupten, in Lohn nicht dasselbe wie in Akkord zahlen zu können. Als mehreren Gehilfen größere Akkordarbeiten angeboten wurden, lehnten sie das ab, andre schlossen sich dem an, die übrigen erklärten sich solidarisch, nachdem die Unternehmer einen Gegentarif den Gehilfen oktroyieren wollten. Somit befinden sich jetzt sämtliche Steinbildhauer in Hamburg, gegen 40, im Ausstande. Zu weiteren Verhandlungen erklärten sich die dem Arbeitgeberverband des Baugewerbes angehörigen Unternehmer nur dann bereit, wenn vorher die Arbeit wieder aufgenommen und die Warnung vor Zugang im „Hamburger Echo“ verhindert wird. Darauf konnten die Gehilfen nicht eingehen. Die Konjunktur in Hamburg ist zurzeit günstig. Da die Unternehmer bestrebt sind, Kräfte von auswärts heranzuziehen, ist Zugang streng fernzuhalten. Die Steinbildhauer im Krematorium in Dresden hatten wegen des überaus gesundheitsgefährlichen Arbeitens in den Innenräumen dieses Hauses mit den in Betracht kommenden zwei Firmen die sechsmonatliche Arbeitszeit vereinbart, die auf fünf Wochen eingestellt wurden. Als plötzlich verlangt wurde, wieder sieben Stunden zu arbeiten, wie auf den übrigen Plätzen und an Bauten, legten die bei diesen Firmen (G. Walther und Schellenberg) Beschäftigten die Arbeit nieder.

Ans ändern Gewerkschaften. Der Zentralverband der Zimmerer beruft seine 19. Generalversammlung zum 3. April nach Leipzig ein. Die „Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ hat mit ihrer Nummer 48 eine Auflage von 25 000 Exemplaren erreicht. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ erscheint in einer Auflage von 470 000 Exemplaren. Die Auflage von 1/2 Million wird nun bald erreicht werden.

Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz. Vor der Strafkammer in Mosbach (Baden) hatten sich kürzlich der Maurer Windbiel und der Maurer Spohrer aus Neckarelz wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz zu verantworten. Am 28. Oktober hatte Windbiel, welcher am Tunnelbau in Heidelberg beschäftigt ist, Spohrer, seinen Schwager, in Neckarelz besucht. Beide kamen im Laufe eines Gesprächs auch auf die Wirkungen der Sprengstoffe zu reden. Spohrer besaß in dem Besitze einer Dynamitpatrone und zweier Sprengkapseln und gab die Patrone dem Windbiel. Dieser warf sie am nächsten Tage, um sie zur Explosion zu bringen, in das Wasser des Glabachs bei Neckarelz. Als bald trieb die Explosion mehrere Hundert tote Fische an die Oberfläche. Windbiel, der über den Erfolg der Explosion bestürzt war, ging zunächst fort, kehrte wieder um und nahm eine Anzahl von Fischen mit nach Hause. Windbiel und Spohrer hatten sich in der letzten Strafammerung wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz, Windbiel außerdem wegen Vergehens nach § 370 Ziffer 4 R.-St.-G.-B. zu verantworten. Die Strafkammer erachtete beide Angeklagte für schuldig und verurteilte sie zur gesetzlichen Mindeststrafe von je drei Monaten Gefängnis. Windbiel außerdem wegen unberechtigten Fischens zu 30 M. Geldstrafe.

1 500 000 Stück Granitpflastersteine hat die Stadt Nürnberg zu vergeben, desgleichen 9500 Meter Handsteine.

Herr Bräuer wieder einmal blamiert.

Nach Redaktionschluß geht uns untenstehender Brief zu:

Die Granitindustriellen des Odenwaldes gehen, wie schon öfters in diesem Blatte geschildert, mit aller Berne daran, Arbeitswillige anzuwerben. Genügt hat ihnen ihre Arbeit bisher nicht viel, denn außer den Kausreißern aus der Hausenberger Gegend, die ihr ehrlames Handwerk bisher noch ausüben, sind neue Stützen für die Unternehmer nicht mehr gewonnen worden.

Ein Freund unserer guten Sache, der sein Domizil im Baysischen und Böhmer Wald aufgeschlagen hat, schrieb nun an Herrn Bräuer in Sonderbach und bot sich als Kausreißer an. Der Steinbruchbesitzer antwortete postwendend in folgender Weise:

Sonderbach, den 10. 12. 1910.

Herrn R. N. in X!
Erhielt Ihr werthes Schreiben und teile Ihnen freundlichst mit, daß Sie noch eingestellt werden, falls Sie keiner freien Gewerkschaft angehören, also nur christlich oder überhaupt nicht organisiert sind. Für Wohnung wird gesorgt, ebenfalls bekommen Sie Ihr Reisegeld, sobald Sie einen Monat hier gearbeitet haben, zurückergeben. Geben Sie den Zug an, wann Sie kommen wollen, es wird Sie dann jemand mit einem weißen Band am Hut im Wartesaal 3. Klasse zu Darmstadt abholen.

Da ich Mißtrauen habe, vielleicht sei Ihr Wunsch ein Streich der roten Organisation, so möchte ich Sie freundlichst ersuchen, Ihren Brief (daß dies auf Wahrheit beruht, also daß Sie der freien Gewerkschaft nicht angehören und ernstlich Arbeit haben wollen) von dem Herbergsvater bescheinigen zu lassen. Sehe Ihrer Nachricht gern entgegen und begrüße Sie
Hochachtend
Franz Bräuer.

NB. Für polizeilichen Schutz wird gesorgt.

Die Odenwald-Steinbruchbesitzer wollen also eine christliche Gewerkschaftsorganisation in ihrem Bezirk etablieren. Das ist ja eine nette Anerkennung für den Keramarbeiterverband in Köln. Wir werden schon Sorge tragen, daß die schwarzen Mannen im Odenwald spärlich gesät bleiben. Der Hinweis auf den polizeilichen Schutz ist sehr interessant, aber es sind eben nur wenig Arbeitswillige zu schützen, zum Leidwesen des Herrn Bräuer. Ueberdies ist

das Mißtrauen des Herrn B. sehr berechtigt, wir wollen ihm gern bestätigen, daß das Arbeitsangebot von einem eifrigen Mitglied unseres Verbandes ausging.

Zur Reform des Submissionwesens.

(Qualität oder Mindestpreis.)

Die städtischen Behörden zu Erfurt führten vor zwei Jahren neue Grundsätze für die Vergabe von Lieferungen für öffentliche Zwecke ein. Den Anstoß zu dieser Reform hatte ein Vorkommnis bei der Errichtung eines Neubaus für die städtische Oberrealschule gegeben. Es hatte sich dabei um die Vergabe umfangreicher Zimmerarbeiten gehandelt, die einem auswärtigen Unternehmer übertragen worden waren, weil er das weitaus billigste Angebot abgegeben hatte und man außerdem ein geheimes Abkommen der einheimischen Unternehmer vermutete. Dem darauf eingeführten neuen Ortsstatut für die Vergabe von Arbeiten sollte fortan nicht mehr allein die Höhe des Angebots, sondern auch dessen Qualität bei der Zuschlagserteilung entsprechen. Und bei der Vergabe der weiteren Lieferungen für die Oberrealschule wurde nach dem neuen Statut verfahren. Die Rückwirkungen dieser Neuvergebung zeigen sich nun bei der endgültigen Abrechnung für die neue Oberrealschule darin, daß der Kostenschlag um 5 Prozent überschritten worden ist. Den Stadtvorordneten ist eine Vorlage zugegangen, in der die Nachbesserung von 25 629 M. gefordert wird. Die anfänglich genehmigte Kaufsumme betrug 525 850 M.

In der Begründung dieser Nachforderung weist der Magistrat zunächst darauf hin, daß nach von ihm angestellten statistischen Erhebungen in den letzten zehn Jahren die Bauarbeiten teilweise bis 50 Prozent und mehr im Preise gestiegen seien. In der Hauptsache aber wird die Ursache der Ueberschreitung den von der Baukommission aufgestellten neuen Grundsätzen für die Vergabe von Arbeiten zugeschoben. Der Magistrat verkennt dabei aber nicht, daß diese Grundsätze geeignet sind, eine allmähliche Gesundung des Submissionwesens herbeizuführen. Insbesondere hat er von der Vorkaufsfrist Gebrauch gemacht, die Lieferungen in kleineren Losen zu vergeben, damit kleinere Gewerbetreibende mit herangezogen werden. Auch ist nicht immer dem Mindestfordernden der Zuschlag erteilt worden. Zum Schluß faßt der Magistrat seine Wahrnehmungen auf diesem Gebiet in folgende Ausführungen zusammen:

Es ist allerdings unausbleiblich, daß bei dem neuen Verfahren ein gewisser Mehrbedarf an Baukosten entsteht. Er bewegt sich jedoch in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen und wird durch bessere Arbeit später bei der Unterhaltung reichlich wieder eingebracht.

Wir sind auch der Meinung, daß nicht immer der Mindestfordernde berücksichtigt werden soll. Allerdings, die städtischen Verwaltungen müssen dafür Sorge tragen, daß die Herren Innungsmeister nicht in der Lage sind, Truists zu schließen, denn sonst würden ja die Steuerzahler mächtig geschöpft.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in Zukunft die Auslagen für Rechtsschutz nur dann von der Hauptkasse beglichen werden, wenn eine Abschrift des ganzen Urteils eingekandt wird. Der Verband gibt hohe Summen für Rechtstreitigkeiten aus, aber über die Prozeßausgänge wird die Verbandsleitung meistens im unklaren gehalten. Und doch ist es sehr wichtig zu wissen, wie die einzelnen Fälle entschieden wurden.

In den Vorstandssitzungen fällt es sehr unangenehm auf, wenn bei Maßregelungs-, Rechtsschutz- und Notstandsunterstützungsanträgen die Bücher und Statistikkarten der Geschäftsteller fehlen. Selbst in größeren Zahlstellen findet man sich nicht immer veranlaßt, dieser Selbstverständlichkeit Rechnung zu tragen. Der Vorstand entscheidet nicht eher über solche Gesuche, als bis die Bücher und Statistikkarten vorliegen.

In den kommenden Wochen

finden in den Zahlstellen die Generalversammlungen statt. Bei den Wahlen zu den Vorstandsämtern sind nur die tüchtigsten Kollegen, welche in nachdrücklichster Weise die Verbandsinteressen wahren, zu berücksichtigen. Die Revisoren haben sich in peinlichster Weise davon zu überzeugen, daß die Kassenerführung eine mustergültige ist. Ueberschüssige Lokalbestände sind auf den Spar-kassen oder Banken anzulegen.

An unsere Leser!

Wer in unserem Blatte etwas vermißt, wer eine Notiz in irgend-einem Punkte ergänzen kann, wer am Inhalt etwas anzusetzen hat, wer Wünsche wegen der Ausgestaltung des Verbandsorgans hat, der mache uns sofort Mitteilung. Wir sind gern bereit, die Wünsche zu prüfen und wenn irgend möglich, dieselben zu berücksichtigen. Je mehr Kollegen am Verbandsorgan mit arbeiten, desto interessanter kann es ausgestaltet werden. Die Redaktion.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 5. bis mit 10. Dezember 1910.

- (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)
Meßersdorf, B. 2.—. Jüssen, B. 2.—. Sonthofen, B. 1.90.
Dittelsdorf, B. 13.90. Reustadt i. Schl., B. 3.50. Köslin, B. 4.80.
Konstanz, B. 105.—. K. 5.—. Frankfurt a. M., B. 500.—. Gaus-leitung (S. Gau), B. 19.04, E. 15.—. Erfurt, B. 228.50. Ober-bach, B. 42.—. E. 3.—. Freiburg, B. 10.—. Herbede, B. 28.50.
Kürnbach, B. 128.—. K. 20.—. M. 5.—. Königslutter, B. 100.—.
München, B. 500.—. K. 40.—. Obermörlen, B. 84.—. Taucha, B. 2.50. Zerbst, B. 6.50. Neuwied, B. 97.—. E. 5.50. Kirch-hausen, B. 100.—. Königsbrunn, B. 52.—. Pöschetten, B. 170.—.
Baugen, B. 81.—. M. 9.—. Alsleben, B. 170.—. E. 25.—. Ziegel-anger, B. 168.—. E. 10.—. M. 1.60. Kirchheim, B. 400.—. Lötze-jün, B. 91.88, M. 8.—. Mühlhausen i. Elf., B. 500.—. Emden, B. 16.80. Fürstberg, B. 4.60. Vornburg, B. 11.15. Detmold, B. 3.60. Müders, B. 105.—. M. 1.—. Grünfeld, B. 200.—. Geb-weiler, B. 50.—. Effenach, B. 250.—. Hannover II, B. 8.25.
Zwidau, B. 26.—. K. 0.10. Schwesig, B. 2.—.
Ludwig Geiß, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

München. Ersuche die Vertrauensleute allerorts, mir den Aufenthalt des Kollegen Friedrich Prell (Verb.-Nr. 19743), aus Schwarzenbach a. S. gebürtig, baldigst mitzuteilen.
Faver Käfer, Holzstraße 33, Ag. III.

Müders. Die Steinmetzen: Adalbert Charoat (Verbands-Nr. 3013), Jaroslaw Kopeck (Interimskarte Nr. 3479), Franz Ulrich (Interimskarte Nr. 3455) und Albert Ulrich (Interimskarte Nr. 3460) haben ihre Verbandspapiere in Unordnung hier liegen lassen. Die Ortsverwaltung.

Döhlenfurt. Der Steinmetz Wilhelm Max Harre, geb. am 18. September 1874 in Gablenz-Chemnitz, hat hier sein Verbandsbuch (Nr. 36029), liegen lassen. Wir warnen vor dem Betreffenden.
Die Ortsverwaltung.

Söbau. Der Steinmetz Otto Höhne, geb. am 23. Februar 1887 zu Beiersdorf, hat sein Verbandsbuch hier liegen lassen.
Die Ortsverwaltung.

Stettin. Zureisende Kollegen haben sich, bevor sie Umshau halten, zunächst beim Kassierer Pöll, Lange Straße 92, zu melden. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Leipzig. Wer den Aufenthalt des Kollegen Bogeljang, früher in Riekersfelden in Arbeit stehend, kennt, mag dem Zentralvorstand Mitteilung machen.

Jena. Ersuche die Zahlstellenverwaltungen um Angabe der Adressen der Steinmetzen Georg Schäfer und Joseph Schubach. Dieselben möchten ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.
Paul Danner, Wiesenstraße 8, II.

Brandenburg (Pavel). Die Kollegen Hubert Schubert, geboren in Eisbergen, und Moritz Radam aus Tirol werden gebeten, ihre Adressen an Unterzeichneten einzusenden. Es handelt sich um Unterschrift einer Vollmacht in Klagesachen gegen den Steinmetzmeister Zünfel in Ahrensfelde bei Berlin.
Karl Holle, Steinmetz, Sieberstraße 11.

Adressen-Änderungen.

Gewweiler. Vorf.: Christian Lang, Spitalstraße 4.
Halberstadt. Vorf.: Schönhammer, Altshof 19.
Gildesheim. Kass.: Otto Windemagel, Leunischstraße 17.
Reiseunterstützung zahlt Herr. Niehe, Brühl 37, aus.

Briefkasten.

N. 100, A. Die Pfändung ist zulässig; der Anwalt könnte daran nicht das geringste ändern. — Mittweida, J. Besten Dank! — G. Dein Artikel würde im „Steinarbeiter“ gerade drei Spalten in Petit-Schrift einnehmen. Warum so langweilig und jede Kleinigkeit breitretzen. Sonst aber viele Grüße. — W. in D. Wir glauben nicht, daß ein Erfolg herausspringt. — Antikalt, Josiff in D. Nach Neujahr legen wir uns eine Lupe zu, hoffentlich können wir dann das Manuskript entziffern. Das Zusammen-kommen der Schriftzeilen fällt unter den groben Unfugspara-graphen.

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufs-verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin.

Laut Versammlungsbeschl. erhalten alle vom 24. Dezember vier Wochen und darüber arbeitslose Kollegen eine

Weihnachts-Unterstützung

in Höhe von 5 M., außerdem pro Kind 1 M. Die Unterstützung gelangt am 24. und 28. bis 31. Dezember, täglich von 8 bis 10 und von 4 bis 7 Uhr, im Verbandsbureau, Engel-ufer 15, I, Zimmer 7a, zur Auszahlung. Später gestellte An-sprüche werden nicht mehr berücksichtigt; restierende Beiträge werden in Abzug gebracht. — Die reisenden Kollegen erhalten ebenfalls das bisher üblich gewesene Weihnachtsgeld.
Die Ortsverwaltung.

Auf höhere Stellen in der Praxis

bereiten die Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld vor: **Steinmetzmeister, Strassen-bautechn., Poller, Bautechn.** Glänzende Er-folge. Dankschreiben. Ansichtsendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam-W.18

Schürzen

Hausmacherleinen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Kadetts, Leder- und Bucaffin-Kofen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Tüchtiger Steinmetz

auf Grabsteinarbeit, der selbständig Schrift hauen kann, findet Lebensstellung. Eintritt sofort.
Heinrich Gabriel, Steinmetzmeister
Hernbornseelbach (Dillkreis).

Tüchtiger Bruchschmied und zwei tüchtige Steinhauer

auf Granit werden sofort gesucht.
Müssig & Komp., Granitwerk
Braunlage im Harz.

Am 8. Dezember starb in Budapest unser früheres Mitglied, der Kollege

Eduard Wufka

im Alter von 46 Jahren, an der Berufskrankheit. Der offene und ehrlche Charakter des Verstorbenen gibt uns Anlaß zu diesem Nachrufe.
Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Wenig-Rackwitz (Schles.).

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden.)

- In Bensheim am 5. Dezember der Kollege Heinrich Schmidt, 36 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Chemnitz am 4. Dezember der Kollege Wilhelm Geisert, 57 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Mannheim am 3. Dezember der Kollege Karl Müller, 51 Jahre alt, an Unsturz.
In Döhlenfurt am 6. Dezember der Kollege Oswald Dieß, 33 Jahre alt, an Lungenentzündung. — Ebenfalls am 9. Dezember der Kollege Johann Mantel, 24 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Pirna am 12. Dezember der Kollege Otto Sadel, 37 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
Ehre ihren Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 51.

Sonabend, den 17. Dezember 1910.

14. Jahrgang.

Mitglieder! Unsere großen agitatorischen Erfolge der letzten Wochen und Monate sind Euch bekannt! Erhöht sie indem Ihr noch vor Jahreschluss mit aller Kraft unsere Reihen weiter zu stärken sucht! Besonders in den Steinbruchgebieten muß die Agitation unermüdet gepflogen werden. Feinde ringsum — aber vorwärts trotz alledem!

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichstagskommission.

In der Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung bemühten sich vor allem unsere Parteigenossen, die minimalen Leistungen der bisherigen Versicherung, an denen ja die neue Vorlage nicht rührte, zu erhöhen. In der ersten Lesung der Invalidenversicherung forderten unsere Genossen eine Verdoppelung der Leistungen und eine Einteilung von sieben Lohnklassen bis zur Höchstgrenze der Versicherungspflicht von 2000 Mk. Jahreseinkommen. Entsprechend dieser Anforderung wurde auch die Erhöhung der Beitragsleistungen, sowie des Reichszuschusses um das Doppelte verlangt. Berücksichtigt man, daß im Jahre 1908 die Durchschnittsrente für Invaliden 170,31 Mk. und die Altersrente 163,50 Mk. betrug, so wird man zugeben, daß bei einer Verdoppelung dieser Leistungen die Rente immer noch sehr bescheiden gewesen wäre. Es konnte von den Gegnern nicht erwartet werden, daß die sozialdemokratischen Vertreter es verabsäumten, für die erforderlichen Mittel zu sorgen. Unsere Anträge besagten, daß wenn solche Anforderungen gestellt werden, auch die Beiträge verdoppelt werden müssen. Mit guten Gründen konnten unsere Genossen hervorheben, daß die Arbeiter die größeren Lasten tragen werden, wenn die Versicherung die Aussicht auf eine bescheidene Ansprüche rechtfertigende Rente eröffnet. Aber die gegnerischen Parteien boten nach keiner Seite hin eine hilfswillige Hand. Sie konnten die Bereitwilligkeit der Arbeiter, höhere Beiträge zu leisten, nicht bestreiten, mit um so größerem Nachdruck wiederholten sie das, was der Zentralverband deutscher Industrieller als sein sozialpolitisches Programm festgelegt hatte: Keinen Pfennig mehr für die Arbeiterversicherung!

Von allen Seiten wurde das gleiche Klagegedicht erhoben, die Industrie könne die höheren Lasten nicht tragen. Von unseren Genossen wurde den Herren entgegengehalten, daß sich ja die Unternehmer im Zentralverband deutscher Industrieller bereit erklärt hätten, 56 Millionen mehr Beiträge zur Krankenversicherung zu leisten, wenn ihnen die Krankentassen ausgeliefert werden und die Arbeiter aus der Verwaltung hinausgeworfen würden. Diese 56 Millionen sollten in der Invalidenversicherung nutzbar gemacht werden, für die Krankenversicherung werden die Arbeiter wie bisher ihren Beitrag zu leisten. Aber mit der Regierung lehnten die Vertreter der bürgerlichen Parteien jede Mehrleistung für invalide Arbeiter ab. Die kleine Begünstigung, die dem invaliden Arbeiter, der noch Kinder unter 15 Jahren zu versorgen hat, geboten werden sollte, steht durchaus noch nicht fest.

Ergebnislos endete auch der Versuch unserer Genossen, die Versicherungsgrenze über 2000 Mk. für die Techniker und Werkmeister auszudehnen. Die bürgerlichen Parteien versagten hier vollständig. Ganz merkwürdig stellten sich die bürgerlichen Parteien zu dem Antrag, das Alter zum Bezuge der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen. Es dürfte kaum eine bürgerliche Partei geben, die diese Forderung nicht im Reichstage schon erhoben hat. Eine Partei nach der andern ließ nun in der Kommission erklären, daß man für den Antrag nicht stimmen könne, weil eine Beitragserhöhung der Industrie nicht zugemutet werden kann, obwohl nach Berechnung der Regierung diese Anforderung erfüllt werden kann, wenn der Beitrag nur um 5 Pfg. erhöht wird. Die Industrie kann also einen Beitrag von 2 1/2 Pfg. für alte Arbeiter, deren Arbeitskraft verbraucht ist, nicht leisten. Das setztstellen war immerhin sehr wichtig, denn es lenkte die wahre Stellung der bürgerlichen Parteien zur Arbeiterversicherung und zu deren Ausgestaltung.

Nicht besser ging es einer Anregung unserer Genossen, daß dem invaliden Arbeiter, wenn er in der Krankentasse keine Unterstützung mehr zu beanspruchen hat, freie ärztliche Behandlung und Heilmittel gewährt werden sollen. Der Antrag bezweckte, den Invaliden nicht in die üble Lage zu bringen, die Armenunterstützung und den Armenarzt in Anspruch zu nehmen; es ist leider nicht gelungen, dies zu verhindern, denn auch hier versagten die bürgerlichen Parteien.

Jede Ausdehnung der Versicherungspflicht über den Rahmen der Vorlage hinaus war in der Kommission unmöglich. Selbst die so dringend notwendige Versicherung der Heimarbeiter fand von keiner bürgerlichen Partei Unterstützung, obwohl im Reichstag den Heimarbeitern wiederholt das Versprechen gegeben wurde, auch ihnen endlich die Invaliden- und Altersversicherung zugänglich zu machen.

Eine wichtige Aufgabe der Landesversicherungsanstalten bestand bisher in der Ausgestaltung der Einrichtungen für die Übernahme des Selbstversicherns. Es bot den Personen, die an chronischen Krankheiten leiden und eines längeren Heilverfahrens zu ihrer Wiederherstellung bedürfen, die Möglichkeit, eine Heilung oder Besserung ihres Leidens zu erlangen. Die freie Ausgestaltung dieses Unterstützungszweiges soll künftig den Versicherungsanstalten nicht mehr gestattet werden, denn die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum brachten es dahin, daß künftig bei Verwendung von mehr als 7 Prozent der Beitragseinnahme für diese Zwecke die Zustimmung des Reichsversicherungsamts eingeholt werden muß. Es ist ja bekannt, daß im Reichstag schon Anträge erhoben wurden, daß die Lungenheilstätten mit zu viel Luxus ausgestattet seien. Geht dieser Antrag durch, so

bedeutet das ein Zurückdrängen der Bekämpfung der Lungentuberkulose.

In recht eigentümlicher Weise gedachte man auch der Handwerker. Bisher konnte der, der einige Jahre keine Marken geklebt hatte, seine früheren Beitragsleistungen wieder in Anrechnung bringen, wenn er 200 Marken wieder aufs neue klebte. Künftig soll der, der 60 Jahre alt ist, nur dann wieder eine Erneuerung seiner Ansprüche erwerben, wenn er vorher bereits 1000 Marken geklebt hatte. Der 40 Jahre und darüber alte Arbeiter kann nur dann seine Ansprüche aus früheren Beitragsleistungen wieder erneuern, wenn er früher mindestens 500 Beiträge geklebt hatte. Alle diese Er schwerungen werden sich im wesentlichen gegen die Handwerker richten, denn wer unterbricht die regelmäßige Beitragsleistung? Das wird vielfach der Handwerker sein!

Für die Arbeiter war auf Anregung von unsern Genossen in erster Lesung bestimmt, daß der Arbeitgeber, der die Quittungskarte in Bewahrung hat, gezwungen ist, sie zur rechten Zeit dem Arbeiter zum Umtausch zu übermitteln. Es soll damit verhindert werden, daß durch ein zu spätes Umtauschen der Quittungskarten dem Versicherten ein Schaden erwächst. In der zweiten Lesung waren dem Zentrum Bedenken aufgestiegen, ob man diese Anforderung an den Arbeitgeber stellen könne, und mit ihren konservativen Freunden, denen sich die Nationalliberalen zugesellten, führten sie die Streichung dieser Bestimmung wieder herbei.

Die Witwen- und Waiserversicherung ist aus der dürftigen Rentenleistung nicht herausgehoben. Der Versuch unserer Genossen, allen Witwen versicherter Arbeiter die Witwenrente zu gewähren, scheiterte an dem einstimmigen Widerspruch der bürgerlichen Parteien; es blieb dabei, daß nur im Falle der Invalidität die Rente gezahlt wird. Unsere Genossen beanspruchten, daß die Witwenrente mindestens im Umfang der Unfallrente gegeben werden muß, also 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes, und einschließlich der Waisenrente bis zu 60 Prozent im Höchstfalle betragen sollte. Durchschnittlich beträgt heute der Beitrag für die Invalidenversicherung 28 Pfg. pro Woche; die von den Sozialdemokraten geforderte Rente würde nach der Berechnung eines Regierungsvertreters 60 Pfg. Beitrag erfordern. So schwer bei den Lasten, die heute die Arbeiterschaft zu tragen hat, eine höhere Beitragsleistung empfunden würde, im Hinblick auf die Fürsorge, die in diesem Falle den Hinterbliebenen des verstorbenen Arbeiters zu leisten wäre, würde der Beitrag doch ohne Bitterkeit geleistet werden. Auch hier wieder erklärten die Vertreter der bürgerlichen Parteien, die Industriellen wolle diese keine Beitragsleistung nicht übernehmen und so bleibt die Witwe auch künftig der Armenfürsorge überlassen, weil die Hinterbliebenenversicherung in 95 von 100 Fällen versagt und die Gläubigerunterstützung nur einer arbeitsunfähigen, kranken, leichen Frau gewährt wird.

Die neue Zusatzversicherung, die es jedem gestattet, nach freiem Ermessen Beiträge in der Höhe von 1 Mk. zu leisten, ist völlig ungenügend. Die Invalidenrente wird durch die Zusatzversicherung nur um ein Geringes erhöht. Für die Alters- und Witwenrente werden die Beiträge nicht angerechnet. Alle Versuche, diese Versicherung auch für die Hinterbliebenen zweckdienlich zu gestalten, stießen auf den Widerstand der Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums. So wird die Zusatzversicherung wohl eine Einrichtung bleiben, die sich wohl nie zu voller Lebensfähigkeit entwickeln wird, denn der Anreiz für diese Zusatzversicherung fehlt und damit bleibt die Zusatzversicherung auf dem Papier stehen. Die Kommissionsbeschlüsse enthalten mithin keine wesentliche Besserung der Vorlage. Jeder wirkliche Schritt nach vorwärts unterblieb, um die Leistungen auszugestalten, um den Invaliden und den Hinterbliebenen eine Rente zu sichern, um Not und Elend von den Bedürftigen fernzuhalten. Es besteht die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung als ein schwächliches Werk fort, das seinen sozialpolitischen Ruf nicht verdient.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Lohnniveau der Ruhrbergleute. — Der Wert der Kohlenförderung im Verhältnis zur Lohnsumme.

Die Eingabe der Bergarbeiterorganisationen an die Zechenverwaltungen im Ruhrrevier, in der die Forderungen der Bergleute ausgeführt und begründet sind, erweckt naturgemäß das höchste Interesse der Öffentlichkeit. Von den Bergwerksverwaltungen wird jetzt schon die Parole ausgegeben, daß die Forderung einer fünfzehnprozentigen Lohnsteigerung absolut unannehmbar und undurchführbar sei. Zunächst aber handelt es sich doch darum, nachzuweisen, daß diese Forderung durch die Verschlechterung des Verdienstes der Bergleute während der letzten Jahre bestätigt ist. Im Jahre 1907 hatte der Lohn auf n und der Ruhrbergleute, von denen hier nur die Rede sein soll, einen relativ ziemlich hohen Stand erreicht. Noch der amtlichen Statistik kam im Mittel auf den Kopf der Belegschaft ein Jahresarbeitsverdienst von 1562 Mark, während er das Jahr vorher nur 1402 Mark betrug. Da die Zahl der Arbeiter im Jahre 1907 294 101 betragen hatte, so wurde im Oberbergamtsbezirk Dortmund eine Lohnsumme von 459,43 Millionen Mark erforderlich. Bekanntlich legte Ende 1907 der wirtschaftliche Niedergang ein, der sich aber im Ruhrbergbau zunächst noch wenig bemerkbar machte. Die Förderung, die Belegschaft, die Preise nahmen noch zu, aber trotzdem verdiente der einzelne Arbeiter schon ganz erheblich weniger als im Jahre 1907. Die Lohnsumme stieg auf 485,88 Millionen Mark im Jahre 1908, aber da die Belegschaft von 294 101 noch auf 324 985 stieg und außerdem die Zahl der verfahrenen Schichten von 321 auf 310 im Durchschnitt zurückging, so konnte im Mittel ein Bergarbeiter nur noch 1494 Mark verdienen oder schon 68 Mark weniger als 1907.

In der Gestaltung des Jahres 1908 liegt schon der erste von den Zechenverwaltungen gemachte Fehler. Anstatt die Belegschaften noch zu vermehren und Schichtzahl pro Kopf herabzumindern, hätte man darauf bedacht sein sollen, mit den verfügbaren und vorhandenen Arbeitskräften möglichst auszukommen. Aber der Fehler des Jahres 1908 setzte sich im Jahre 1909 weiter fort. Die Schichtzahl ging von 310 auf 301 zurück, während die Arbeiterzahl abermals zunahm, und zwar von 324 895 auf 330 414. Inzwischen machte sich auch der Niedergang im Kohlenbergbau sehr scharf bemerkbar, die Schichtlöhne sanken, und die Folge der verkehrten Arbeitsmarktpolitik war ein scharfer Rückgang der Lohnsumme. 1908 wurden noch 485,88 Millionen Mark an Löhnen bezahlt, 1909 nur noch 445,99 Millionen Mark oder fast 40 Millionen Mark weniger. Auf den Kopf der Belegschaft kam nur noch ein Jahresarbeitsverdienst von 1350 Mark oder gleich 144 Mark weniger als im Jahre 1908 und 212 Mark weniger als im Jahre 1907. Gegen 1907 macht das einen Ausfall von nicht weniger als 18,66 Prozent. Daß ein solcher Ausfall die Lebenshaltung der Bergarbeiterbevölkerung wesentlich verschlechtern muß, daß ihre Kaufkraft zurückging und dies sich im Wandel und Wandel des Ruhrkohlenbergbaues überaus nachteilig bemerkbar machte, das dürfte von keiner Seite ernsthaft bestritten werden.

Bei dieser Entwicklung des Lohnniveaus liegt es nahe, daß die Bergarbeiter das Bestreben hat, auf die alte Höhe ihres Verdienstes vom Jahre 1907 wieder zurückzukommen. Dieses Bestreben muß um so lebhafter sein, als seit 1907 für den Arbeiterhaushalt überaus wichtige Lebensmittel sich im Detailverkauf noch verteuert haben. Aber selbst ohne Berücksichtigung dieses Umstandes liegt die Forderung der Bergleute aus einem andern Grunde noch nahe. Vergleichen wir das Verhältnis des offiziell festgestellten Wertes der Kohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund mit den gezahlten Lohnsummen, so ergibt sich, daß auch in dieser Beziehung das Verhältnis sich überaus stark zuungunsten der Lohnsummen verschoben hat. Es betrug nämlich im 1900 Mark:

Jahr	Wert der geförderterten Kohle	Lohnsumme	Differenz
1906	672 505	378 851	293 714
1907	768 218	459 435	308 783
1908	881 405	485 978	346 027
1909	823 000	445 996	377 004

Die Differenz zwischen dem Wert der Förderung und der Lohnsumme ist von Jahr zu Jahr in einem für den Lohnanteil immer ungünstigeren Grade gestiegen. Ganz auffallend ist die Verschiebung im Jahre 1909: während die Lohnsumme um circa 40 Millionen Mark abnahm, stieg die Differenz noch um nicht weniger als 81 Millionen Mark. Man mag nun gegen diese Statistik Einwände erheben, soviel man wolle, die Fehlerquellen sind alljährlich mehr oder weniger die gleichen. Wichtig dürfte im großen und ganzen doch die Bewegung sein. Und die ergibt eben ein für den Lohnanteil recht unerfreuliches Bild. Was je 100 Mark der Förderung kamen 1907 60,2 Mark auf Löhne, 1909 aber nur noch 54,2 Mark. Noch deutlicher wird die Bewegung, wenn wir den Durchschnittswert für 1 Tonne der Förderung dem Lohn pro Tonne gegenüberstellen. Wir erhalten alsdann folgendes Bild. Es betrug in Mark:

Jahr	der Wert einer Tonne	der Lohn für eine Tonne	Differenz
1906	8,76	4,84	3,92
1907	9,52	5,58	3,94
1908	10,06	5,70	4,36
1909	9,94	5,26	4,68

Man sieht, die Differenz hat ganz wesentlich sich zum Nachteil des Lohnanteils verändert. Es handelt sich hier nur darum, diese Verschiebung festzustellen, nicht sie aufzuklären. Jedenfalls ist diese ungünstige Verschiebung ausreichend, um die Forderung der Bergarbeiterkraft zu motivieren.

Wir halten es für ganz und gar verkehrt, dieser Forderung gegenüber einen Ton anzuschlagen, als ob die Arbeiterorganisationen ganz willkürlich einen Satz von 15 Prozent gewährt hätten. Gewiß läßt sich eine so wichtige Frage wie die vorstehende nicht im Handumdrehen auf Grund einiger statistischer Ziffern spielen lassen; so kommen gerade für den Ruhrbergbau noch so viele Umstände in Betracht, daß eine eingehendere Behandlung der Lohnfrage im Ruhrbergbau sehr vorzuziehen wäre. Auch der Standpunkt und die Interessen des werdenden Kapitals sollen und müssen gehört werden. Daß aber die Bergarbeiterkraft in einem Zeitpunkte, in dem die Konjunktur im Ruhrbergbau sich wieder zu heben beginnt, danach strebt, die Wirkungen der Krise zu beseitigen und die frühere Lebenshaltung sobald wie möglich wieder zu erreichen, das liegt nicht nur im eigenen Interesse der Bergarbeiterkraft selbst, sondern auch im Interesse der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung Rheinlands-Westfalens. Das wirtschaftliche Leben in diesem hochindustriellen Bezirk kann nur gedeihen mit einer kaufkräftigen Arbeiterschaft, denn diese konsumiert an Ort und Stelle und verbreitet Verdienst und Arbeitsgelegenheit über den ganzen Bezirk. Die Gewinne der werdenden Kapitalen aber wandern zu einem guten Teil aus dem Bezirk selbst ab und finden ganz wo anders ihre Verwendung oder werden ganz wo anders verbraucht. Schon aus diesem Grunde müßte von einem höheren Standpunkt aus die Lohnforderung der Arbeiter geprüft und gewürdigt werden.

Berlin, am 12. Dezember 1910.

Rich. Calmer.

Wer ist der „Verband“?

In der vorigen Nummer des „Steinarbeiters“, am Schlusse des Artikels: „Aus dem Oberwald“, haben unsere Verbandsmitglieder aufgenommen, unter welchen Bedingungen der Verband der Granitindustriellen an der Bergstraße sich eine Begründung des gegenwärtigen Kampfes vorstellt.

„Kein Arbeiter darf künftig dem Zentralverband, sich Leipzig, anschließen!“ So sagte Herr Reimuth, der Spiritus rector der Unternehmer in der Granitindustrie an der Bergstraße.

„Der für diesen Verband agitiert, wird sofort ohne Rücksicht entlassen!“ So sagte Herr Reimuth, der stellvertretende Vorsitzende der Granitindustriellen an der Bergstraße.

„Der „Verband“ hat es so beschlossen, weil der Steinarbeiterverband nicht tarifieren und nicht genügend Einfluss auf seine Mitglieder hat.“ So sprach der Vorsitzende einer Unternehmergruppe, die seit Jahren, wenn es ihr gerade paßt, erschienen, sich den Leuten um den Zaun kimmerte!

Nun wissen wir alle, auch Herr Reimuth, daß nichts so leicht gegeben wird, wie es getobt ist; und die Unternehmer an der

W e in der Natur die Pflanze sich aus dem unscheinbaren Samen in die Erde entwickelt und die keimende Pflanze drängt, die Hülle des Samenkorns von sich zu streifen und die dunkle Erde zu verlassen, weil sie nur im Lichte der Sonne sich herrlich entwickeln kann, so drängt auch die menschliche Entwicklung die Arbeiter immermehr dazu, die Hülle des Unwissens von sich zu streifen, die fehlende Bildung zu ergänzen und zu vervollständigen. Denn die Ergänzung des Wissens ist für die Arbeiter eine Notwendigkeit.

Bergstraße samt ihrem Vorsitz führen glauben es selber nicht, daß sie unter solchen Bedingungen, die einer Gefährdung gleich kommen, ihre Betriebe wieder in Tätigkeit bringen werden. Aber es ist bezeichnend, welcher Geist diesen Unternehmerverband befeuert. Die Kenntnisse, welche diese Leute von den Organisationen in der Steinindustrie besitzen, sind geradezu handhaben; denn Herr Reimuth erzählte nach Art des alten Münchhausen: „Eine Konkurrenzorganisation des Steinarbeiterverbandes habe sich ihnen förmlich aufgedrängt, um 200 Arbeitswillige nach dem Granitbezirk zu dirigieren. Der Sitz dieser Organisation komme ebenfalls nach Heppenheim. Wenn die Engagerung der Arbeitswilligen rückgängig gemacht werde, so koste dies dem Verbandsunternehmer 20 000 Mark.“ Es ist schwer, bei solcher Plauderei, denn weiter ist es ja nichts, ernst zu bleiben. Wo haben wir denn in Deutschland und auch im Auslande eine solche Organisation, die sich zu solch schmutzigem Handwerk herabläßt und ihre Mitglieder als Arbeitswillige dirigieren kann wie es ihr beliebt? Nein! Warum denn nur solche Trompetensüßigkeiten? Die Frage ist ganz einfach zu lösen! Der Verband der Granitindustriellen wird jedenfalls von jemand beraten, der besser zum Redakteur irgendeines Sensationsbлляtens gepaßt hätte und der nun die Odenwälder Granitarbeiter so einschätzt, wie die auf jeden Schwindel hereinfallenden Leser solcher Bllätter; oder auch die Unternehmer glauben, daß bei solchen Tatsachen nachrichten der Drang nach dem „Brotherrn“ so stark wird, daß ein Teil der Ausgesperrten sich bei ihnen wieder anbietet und auf diese Weise der Kampf zusammenbricht. Da wird dann einigemal geküßt, und wer bei diesem Kusse oder auch schon früher seine Rechte verteidigte, bleibt draußen! Für diese so freigewordenen Arbeitsplätze werden dann anders organisierte Steinarbeiter eingestellt. Letzteren kann dann der Form nach nicht mehr der Vorwurf eines Streikbrechers gemacht werden. So kommen wir schon eher auf die Strategie der Granitindustriellen. Was dem nun sein wie es will, jedenfalls haben die Granitarbeiter doch ein kräftiges Wortlein mitzureden, und wenn man die Plauderei des Vorsitzers der betreffenden Unternehmerorganisation vernimmt, dann möchte man ausrufen: „Aber, als sonst in Köpfen, malt sich in diesem Kopf die Welt!“ Alles was von den Arbeitern in diesem Kusse behauptet wurde, ist unternehmerseitig stets als Unwahrheit bezeichnet worden, obgleich das Vorgehen der Unternehmer in allen Fällen, soweit die Differenzen in Frage stehen, als unwahr und unehrlich bezeichnet werden muß. Der Steinarbeiterverband ist nicht tariflos. Der Steinarbeiterverband hat Tarifbruch begangen, ist auch so eine abgedroschene Redensart des Unternehmerverbandes an der Bergstraße. Was es nun damit auf sich hat, wollen wir noch einmal an den jetzigen Differenzen nachweisen, und wer noch logisch folgern kann, wird dann nicht unsern Ausdruck „unehrlich“ als zu schroff bezeichnen. Die Schiedsgerichtsordnung, ein Bestandteil des Tarifes für den dortigen Bezirk, besagt im § 1:

Das Schiedsgericht wird zu dem Zwecke gebildet, Lohnstreitigkeiten auf Grund des bestehenden Tarifes zu schlichten. § 5 lautet:

Lohnstreitigkeiten und sonstige Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollen zunächst unter Hinzuziehung des Vertrauensmannes der Arbeitnehmer durch den Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu schlichten versucht werden. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist das Schiedsgericht durch eine diesbezügliche Mitteilung an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts anzurufen, und in der ordnungsgemäßen Sitzung zu verhandeln.

Hier steht doch klar und deutlich drin, wie die Differenzen geschlichtet bzw. behandelt werden sollen, und zwar gilt dieses auch für den Verband der Unternehmer. Besterer dagegen hat im voraus gemußt, daß sein Verlangen allgemeiner Affordarbeit entgegen der Abmachung den Widerstand der Arbeiter hervorrief, und hat, ehe die Arbeiter von dem Vorhaben Kenntnis erhalten, in seiner Versammlung beschlossen: „... daß kein Verbandsmitglied einen Störer oder Steinbauer einstellen darf, welcher wegen Einflusses des Affordstoßens bei einer anderen Firma ausgetreten! Derselbe sollte von Oktober bis 1. Januar 1911 kalt gestellt werden. Jede Übertretung wurde gemäß ihrer Verbandsstatuten mit 500 Mark Konventionalstrafe belegt. ... Man vergleiche nur dieses Vorgehen mit der Behauptung, die Arbeiter hätten Tarifbruch begangen. Als die Angelegenheit sich bereits zugespitzt hatte, die Kündigung abgelaufen und der Vorstandsvorsitzende, Kollege Siebold, beim Herrn Reimuth eine Schiedsgerichtsstellung verlangte, gab es nur ein Aufheulen. Jetzt magt man es, mit einer Unversfrorenheit, die ihresgleichen sucht, den Arbeitern Tarifbruch vorzuwerfen. Wie wir schon immer behauptet, ist das Affordstoßen nur der Vorwand, um an der Entlohnung herumzudoktern. Herr Voigt, Direktor der Firma Sternheimer, hat bereits im verflorenen Sommer des öfteren geäußert, daß der Tarif zu hoch sei und eine Änderung erforderlich müsse. So ist die Wirklichkeit, und wo nun die Unternehmer sehen, daß sie sich festgefahren, werden Klärungsversuche erzählt. Die Arbeiter werden es schon glauben. Herr Reimuth, so oft er interpelliert wird über Fragen, die den Tarifstrahenten allgemein angehen, hatte die stehende Redensart: Der Verband und wieder der Verband, der Verband hat es so beschlossen! Immer derselbe Refrain! Er wird hingestellt wie eine übernatürliche Kraft, und wer nun im eigentlichen Sinne des Wortes „der Verband“ ist, pfeifen im Odenwald die Spaziergänger von den Dächern. Die Konsequenzen hat bereits ein Unternehmer gezogen und seine Mitgliedschaft gekündigt, die übrigen, welche etwas Selbständigkeit bewahrt haben in ihrem Handeln und die in dem Arbeiter nicht nur das Ausbeutungsobjekt sehen, werden es dem einen bald nachmachen. Damit der „Verband“ dann wirklich ist, was er heute bereits markiert. Es ist schon manchem Scharfmacher so gegangen und denen an der Bergstraße wünschen wir es auch.

Sehen wir uns einmal die „hohen“ Löhne an, wodurch angeblich die Unternehmer „konkurrenzunfähig“ sind. Für das Jahr 1909 hatten von Hemsbach, Heppenheim und Kirchhausen 176 Kollegen über ihren Verdienst Angaben gemacht. Danach verdienen bis 700 M. 13 Mitglieder, bis 900 M. 23 Mitglieder, bis 1000 M. 10 Mitglieder, bis 1200 M. 25 Mitglieder, bis 1300 M. 27 Mitglieder, bis 1500 M. 55 Mitglieder, bis 1700 M. 21 Mitglieder, bis 1800 M. 1 Mitglied, bis 1900 M. 1 Mitglied. Die Durchschnittslöhne der Granitsteineichen stellen sich im Jahre 1909 in Hemsbach auf 1292 M., in Kirchhausen auf 1182 M., in Heppenheim auf 1186 M. Die der Brecher in Kirchhausen auf 1275 M., der Pflastersteineicher in demselben Ort auf 1220 M. Diese Löhne berechneten auf keinen Fall, auf der anderen Seite ein großes Vamento zu machen über die „hohen Löhne“. Können die Unternehmer mit andern Gebieten nicht konkurrieren, so hat dieses andre Ursachen als die Arbeiterlöhne. Ein gut Teil kommt auf die Betriebseinrichtung der Brüche, es ist ja nicht unsere Aufgabe, hier mitzureden, aber es dauert einen wirklich, wenn man die primitiven Einrichtungen betrachtet, wodurch viel Kraft vergeudet wird. Statt daß hier der Unter-

nehmerverband zu bessern versucht, macht er in Scharfmacherei, zäumt das Pferd beim Schwanz auf und schädigt sich selbst mehr als wie er verantworten kann. Ferner kennen doch unsere Leute und wir die Unternehmer, wissen wie sie angefangen, trotzdem hat das Geschäft seinen Profit abgeworfen, denn aus den Knochen der Arbeiter ist es doch herausgeschunden, was jetzt angeblich zugefetzt wird. Und wenn es wahr sein sollte mit dem ewigen Zusehen, dann muß ja ein ordentlicher Nutzen mit Hilfe der Arbeitskraft der Steinarbeiter aufgehepelt sein. Wir gehen jedenfalls nicht fehl, wenn wir sagen, mit dem fortwährenden „Zusehen“ hat es ein Loch, es wird wohl so sein, daß das Aufstapeln des Profits nicht schnell genug geht, denn der Appetit kommt mit dem Essen. Darum die Jeremiasrede über die hohen Löhne. Ueber die jämmerlichen Betriebsbedingungen, wodurch das Leben der Steinarbeiter jeden Augenblick auf dem Spiele steht, werden andre Schritte eingeleitet. Dazu ist hier nicht der Ort. Vielleicht kommt dann der „Verband“ zu der Einsicht, wie „gut“ er bei den augenblicklichen Differenzen beraten wurde und daß es nichts ist mit der Scharfmacherei. Vorberer sind dabei nicht zu holen, auch für den einzelnen nicht, die Zeiten sind vorüber. Die Arbeiter sind heute in der Lage, allzu Vorlauten gehörig auf die Finger zu klopfen, trotz Unwahrheiten und „Verband“ der Unternehmer. H. S.

Korrespondenzen

Nürnberg. Am Sonnabend, den 12. November tagte im Gewerkschaftshause, Neue Gasse 13, eine Monatsversammlung. Im 1. Punkt erstattete Kollege Krauß den Kasstenbericht. Die Gesamteinnahme betrug 3704.59 Mark, die Gesamtausgabe 2230.52 Mark, so daß ein Kasstenschluß von 1474.07 Mark vorhanden ist. Vorsitzender Niedel, sowie die Revisoren gaben bekannt, daß die Kasse nebst Büchern einer eingehenden Prüfung unterzogen und können nur bestätigen, daß alles in bester Ordnung vorgefunden worden sei. Es wurde hierauf dem Kassierer Krauß Entlastung erteilt. Im 2. Punkt wurde über die Tarifunterhandlung in der Handwerkskammer Bericht erstattet. Es wurde nach einer kurzen Diskussion der Wunsch geäußert, daß wenn es die hiesigen Unternehmer nicht für nötig halten, auch den hiesigen Steinarbeitern in ihrer traurigen Lage Rechnung zu tragen, auch wir nicht gesonnen sind, ihnen nachzulassen, um uns anzubetteln. Wir werden das Jahr 1913 auch tariflos erreichen, und sollen daher keine weiteren Schritte unternommen werden. Die dem Wunsch wurde allgemein beigetreten. Im Punkt verschiedenes kam hauptsächlich der Artikel in der „Tagespost“ Nr. 261: Neuformation der Arbeiterbataillone des Baugewerbes Nordbayerns zur Verlesung, wo es unter anderem heißt: „Die Bruderorganisation, der Steinarbeiterverband, gibt leider vielfach zum Klagen Anlaß. Man nimmt dort Leute auf, die im Maurerverband noch Schulden und ihre Mitgliedsbücher nicht in Ordnung haben. Die Beschlüsse der Generalkommission werden in dieser Richtung zum Steinarbeiterverband vielfach zum Schaden der Verbandsdisziplin mißachtet. Um des lieben Friedens willen habe die Gewerkschaft es unterlassen, bei der Generalkommission Beschwerde zu führen; nach der Aussperrung arbeiteten die Steinarbeiter ähnlich, wie es die Sozialisten in ihrer Organisation treiben.“

Nach Bekanntgabe dieser Zeilen wurden allgemeine Entwürfsgründe laut, und es wurde von sämtlichen anwesenden Kollegen über eine solche Schreibweise der Gewerkschaft des Maurerverbands in der hiesigen Tagespresse Protest erhoben, ferner wurde die Verwaltung beauftragt, diesen Artikel in der hiesigen Tagespresse richtig zu stellen. Wir hätten das lieber kaufen lassen und wären nicht in denselben Fehler verfallen, wie die Gewerkschaft des Maurerverbands. Nachdem aber der Genosse Merkel ruhig in der hiesigen Tagespresse und im „Grundstein“ Nr. 47 weitere Verdächtigungen gegen uns erhob, indem Merkel schreibt: „Als gemäßigter Organisation kommen nur die Christlichen in Betracht, sie hatten nach ihrem letzten Jahresbericht im ganzen Gau 798 Mitglieder. Eine andre Organisation, der Steinarbeiterverband, nimmt aufstandslos die Mitglieder auf, die bei uns wegen rückständigen Streikbeiträgen gestrichen worden sind, daß dadurch ein gesundes Verhältnis zwischen zwei freien Verbänden nicht bestehen kann, ist leicht erklärlich.“ Betrachtet man diese beiden Artikel, so muß jeder Genosse finden, daß sich diese selbst widersprechen. Im ersten Artikel heißt es: Man nimmt Leute auf, die noch Schulden und ihre Mitgliedsbücher nicht in Ordnung haben; im „Grundstein“ dagegen wird geschrieben: Die wegen rückständiger Streikbeiträge gestrichen worden sind. Nach dieser letzten Anpreisung im „Grundstein“ Nr. 47 sind wir gezwungen, um endlich Ruhe zu bekommen, das Verfaßte nachzuholen, was wir lieber unterlassen hätten. Um den Lesern ein klares Bild von dem Hergang zu geben, so wollen wir folgendes summarisch erklären: Im Jahre 1908 wurde die hiesige Zählstelle gegründet und hatte gleich bei der Gründung eine ganz gute Mitgliederzahl aufzuweisen. Als im Jahre 1902 der Steinarbeiterverband die Bundesratsverordnung durchdrückte, kam in Nürnberg wiederum neues Leben unter die Kollegen, und so ließen sich gleich in den ersten zwei Monaten 1903 die Steinmeher der Firma Gößel in den Verband aufnehmen. 1904 haben sich auch unsere Berufskollegen, die Kunterputzer, veranlaßt, sich zu organisieren, es wurden Versammlungen abgehalten und die Frage aufgeworfen, welchem Verbands schließen sie sich an. Unser damaliger Vorsitzender wies darauf hin, daß dies doch lauter Kollegen sind, die zu uns gehören und sich dem Steinarbeiterverbande anzuschließen haben. Aber hauptsächlich von den leitenden Genossen, die im Maurerverband an der Spitze standen, wurden ganze Barrikaden gegen die allein zuständige Organisation aufgebaut. Es wurde damals schon darauf hingearbeitet, um der hiesigen Zählstelle das Fundament zu untergraben, was ja auch bedauerlicherweise gelungen ist. Und nun gehören die Kollegen zwei Organisationen an, und es können keine einheitlichen Beschlüsse gefaßt werden. Nicht an uns kann das Verlangen gestellt werden, daß wir von der Berufsorganisation abzurücken haben, aber wir sind im guten Recht, wenn wir die Kunterputzer aufnehmen. Im Jahre 1906, als der Kampf tobt in hiesigen Baugewerbe, meinte Merkel zu unsern Kollegen Mittheilung: „Ja, was tust denn du hier?“ Diese Ironie hat ihm damals Mittheilung richtig angelächelt. — Am 29. Januar 1910 wurde unsern mittels eingeschriebenen Briefes seitens des Arbeitgebersverbandes der Tarif gekündigt. Von unserer Seite wurden alle Schritte unternommen, um in der angeordneten Aussperrung ein gutes, einheitliches Zusammenwirken mit unsern Bruderorganisationen zu ermöglichen. Es waren von uns 137 Kollegen an der Aussperrung beteiligt, aber Genosse Merkel spielte den Rabiaten. Dies hat die hiesige Gewerkschaft so in Form gebracht, weil bei uns nach Statut verfahren wurde. Unsere Zentralleitung war nicht in der Lage, die Bestimmung, die die andern Verbände auf ihren außerordentlichen Verbandstagen beschlossen hatten, sich zu eigen zu machen. Warum sind denn die andern Verbandsleitungen zu solchen Beschlüssen nicht zugezogen worden? Nebenbei sei be-

merkt, daß bloß die Vermaltungsglieder der Maurerverbands die Bekränkten spielten, aber nicht die Kollegen, die Maurer selbst. Warum ist denn Genosse Stadtrat Merkel bei Beginn der örtlichen Unterhandlung, betr. Tarifabschluß, im „Kulturverein“ in einer solchen gemeinen Art gegen unsere Vertreter vorgegangen? Nun, Genosse Merkel, wir können uns überall sehen lassen, aber auch andre Leute können sich ein Urteil bilden von deinem friedfertigen Verhalten uns gegenüber.

„Zum Uebertritt in den Steinarbeiterverband melden wir keinen Kollegen mehr ab, wenn ihr Mitglieder des Steinarbeiterverbandes werden wollt, so müßt ihr euch dort frisch aufnehmen lassen, das ist Gausbeschluss!“ So famos operieren die Maurer hier in Nürnberg. Warum hat man denn den Kollegen die Bücher abgenommen, trotzdem die Mitgliedsbücher nebst Streikbüchern in tadelloser Ordnung waren? Warum wurden die Mitglieder erst herausgegeben auf Vorfälligwerden unseres Vorsitzenden? Auf dieses hin wurde bei uns der Beschlus gefaßt, daß von jetzt ab alle Berufs Kollegen überschrieben werden, ohne daß eine Abmeldung erfolgt ist. Aber die Streikbeiträge müssen beglichen sein. Dieses wird ihnen von uns zur Pflicht gemacht, daß sie dieselben zu begleichen haben. Weiter auf den Artikel über Neuformation des jetzigen Bauarbeiterverbandes bezugnehmend, teilt Genosse Brandmör, Vorstandsmmitglied des Bauhilfsarbeiterverbandes, mit, daß nach den neueren Erhebungen 20-30 Prozent Bauhilfsarbeiter in andern Verbänden organisiert sind und daß die Kartellverträge bloß auf dem Papier stehen. Das können wir Steinarbeiter ruhig unterschreiben, wir stehen schon lange auf dem Standpunkt, daß eben da Abhilfe geschaffen werden muß, indem die Kartellverträge und die Beschlüsse der Gewerkschaftsvorstände voll und ganz zur Geltung kommen müssen. Anders liegt ja die ganze Geschichte zwischen der hiesigen Zählstelle des Maurerverbands und uns auch nicht. Der Genosse Merkel denkt, er als Gauleiter des großen Maurerverbands kann uns hier unmöglich machen. Aber, wertester Stadtrat, dazu reicht deine Geisteskraft nicht aus.

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.
Zählstelle Nürnberg und Umgebung.
Im Auftrag: Die Verwaltung. Joh. Krauß.

Neu-Remscheid (Rheinland). Am 7. Dezember fand hier eine gut besuchte Versammlung der Arbeiter von den Pflastersteinbrüchen statt. Der Gauleiter, Kollege Herrmann, referierte über: Die Bedeutung des Steinarbeiterverbandes. An klaren Beispielen zeigte er, wie notwendig die Organisation für die Arbeiter sei. Die 24 Betriebe der Bergisch-Märkischen Steinindustrie seien von der Basalt-Alttinggesellschaft zu Ems an Rhein aufgekauft worden; es sei vielleicht möglich, daß die neue Firma die Affordpreise und Stundenlöhne noch reduzieren werde. Die Verhältnisse im Vepetal seien schlechter als in den andern Distrikten des Oberbergischen Steinbruchsgebiets. Da der Christliche Verband eine starke Mitgliederzahl im Vepetal habe, so werde er hoffentlich seine jetzt den Kollegen gemachten Versprechungen auch im Frühjahr verwirklichen. Zum Schluß forderte er die unorganisierten Kollegen auf, Mitglieder des Verbandes zu werden. Eine Anzahl Kollegen wurde neu aufgenommen. Es folgte dann noch eine Aussprache über Berufsangelegenheiten. Im Schlußwort ermahnte Kollege Herrmann die neu eingetretenen Kollegen, trenn zur Organisation zu stehen.

Neuwied (Rhein). Die hier beschäftigten Kollegen sind alle im Verband organisiert. Dies scheint nun den Unternehmern nicht in den Kram zu passen. Vor kurzer Zeit wurde von dem Unternehmer Kleinfelder aus nützigen Gründen unser Kassierer entlassen und vor acht Tagen passierte dasselbe unserm Vorsitzenden bei der Firma Pfaßrah. Neuerdings haben wir wieder einen Fall zu verzeichnen. Es wurde, angeblich wegen Arbeitsmangel, ein verheirateter Kollege entlassen, der schon jahrelang bei der Firma Kleinfelder beschäftigt war. Vielleicht glauben die Herren Unternehmer mit diesen Maßnahmen einen Schredensschuß unter den organisierten Kollegen hervorzurufen, aber da täuschen sie sich gewaltig. Die Kollegen halten treu und fest weiter zum Verbands, denn hier tut es dringend not, daß bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Kiesla. Unsere Versammlung am 5. Dezember war sehr gut besucht. Es handelte sich in der Versammlung darum, die Marmorarbeiter dem Verbands anzuschließen. Kollege Staudinger sprach über das Thema: Die heutige Marmorindustrie, und welche Aufgaben hat der Steinarbeiterverband zu erfüllen? Die Debatte war recht lehrreich, besonders deshalb, weil die Frauenbewegung eingehend zur Erörterung kam. Hier sind nämlich im Marmorwerk viele Frauen beschäftigt, welche unter sehr ungünstigen Bedingungen schaffen müssen. Da schilderten nun einige Redner, wie gerade die Zunahme der weiblichen Mitglieder in einigen Organisationen zeige, wie auch die Frauen immer mehr zu der Überzeugung kommen, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Der Kapitalist tut nicht das geringste, um die Löhne der Frauen höher anzusetzen, oder selbst eine kürzere Arbeitszeit eintreten zu lassen. — In der Versammlung konnten einige Neuaufnahmen gemacht werden. Bezüglich des Normaltarifes wurden verschiedene Wünsche laut. Kollege Bartels war der Meinung, daß für die sächsischen Sandsteinarbeiter eine Konferenz stattfinden möchte, die eventuelle Abschließung des Tarifes sei von großer Bedeutung.

Stettin. Am 6. Dezember tagte hier eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung, welche gut besucht war. Die Versammlung nahm Stellung zu den Aussperrungsgeissten der Arbeiter. Es wurde folgender Beschlus gefaßt: „Solange die Unternehmer sich weigern, mit dem Verbands zu unterhandeln, werden wir ihnen keinen Tarif zukommen lassen. Es wäre für den bei ihnen beschäftigten Leuten Tarife abschließen wollen.“ Ferner wurde beschlossen, für Steinmeher den Beitrag auf 65 Pfennig zu erhöhen und den zureichenden Kollegen einen Zuschuß von 75 Pf. zu gewähren. Auch sollen zu Weihnachten die etwa amwesenden fremden Kollegen ein Geschenk von 1.50 Mark erhalten. Die Hausagitation hat uns ganz gute Früchte gebracht und werden wir unermüdet weiterarbeiten, bis der letzte Mann dem Verbands angehört.

Seidberg. Am Sonntag, den 4. Dezember, tagte hier unsere Mitgliederversammlung. Bei Herrn Kippberger arbeiteten vier Kollegen, am Taghage mußten sie ohne Geld nach Hause gehen; am andern Tage (Sonntag) sind zwei Kollegen zu ihm gegangen und erhielten sage und schreibe 60 Pf. Abschlag. Und so ein Herr will den Meister spielen. Desgleichen ist auch die Firma G. Weber besonders nennenswert, die es vorzüglich versteht, mit Lügen zu operieren. Einem Kollegen hat sie sogar acht Wochen den Lohn nicht auszbezahlt. In Wirklichkeit sind die Verhältnisse der beiden Firmen noch viel trauriger als sie hier geschildert sind. Das beste wäre, wenn sie ihren Meistermittel aufgeben würden.

Ein gutes Mittel, sich weiterzubilden, das Wissen zu bereichern, haben die Kollegen: Sie brauchen nur die Arbeiterbibliotheken aufzusuchen, dort gute Bücher entleihen und dieselben zu Hause eifrig lesen; aber nicht nur lesen, sondern auch studieren. — In den Bibliotheken sind wahre Schätze des Wissens vorhanden, die aber nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie auch benutzt werden.